

PROTOKOLL ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG



Datum: 10.04.2025

Ort: Sportallee 12, 86368 Gersthofen – Turnhalle TSV 1909 Gersthofen

Zeit: 19:03 – 20:55 Uhr

TOP 1

- Arne Zießow begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.
- Zur Mitgliederversammlung wurden die Mitglieder nach § 9 Abs. (4) und (5) satzungskonform geladen. Die Einladung wurde gemeinsam mit der Tagesordnung, den anstehenden Entscheidungen und der Informationsunterlage unter Verweis auf den Link zur vollständigen Einsehbarkeit der neu geplanten Satzung (mit Änderungsverweis) wie folgt bekannt gegeben:
 - 11.03.2025: Veröffentlichung Tagesordnung/Informationsunterlage auf www.tsv-gersthofen.de
 - 11.-13.03.2025: Versand der Einladung postalisch und per E-Mail
 - 11.03.2025: Veröffentlichung auf Facebook und Instagram
 - 22.03.202: Veröffentlichung in der Augsburger Allgemeine

TOP 2

- Arne Zießow stellt sicher, dass sich die Anwesenden in die Teilnehmerlisten eingetragen haben.
- Als Protokollführer wird Daniel Kloda ernannt.
- Es wird die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder unter den 144 Anwesenden ermittelt. Arne Zießow stellt die Beschlussfähigkeit fest:
 - 138 Mitglieder stimmberechtigt (=16 Jahre und älter gem. Satzung § 4 Abs. (6))
 - 1 Mitglieder sind nicht stimmberechtigt, da jünger als 16 Jahre
 - 5 kein Mitglied
- Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.
- Die Tagesordnung wird wie folgt vorgestellt:

TOP	Thema	Typ	Vortragender
1	Eröffnung und Begrüßung	Information	Arne Zießow
2	Dringlichkeitsanträge & Genehmigung der Tagesordnung	Beschluss	Arne Zießow
3	Grußworte der Stadt Gersthofen	Information	Reinhold Dempf
4	Totengedenken	Information	Arne Zießow
5	Berichte des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2024 • Gesamtverein (10min) • Finanzen (10min) • Bericht Rechnungsprüfer (5min) • Bericht Vereinsjugend	Information	Arne Zießow Ulrich Meitinger Rechnungsprüfer Bianca Fuchs (schriftlich)
6	Bericht des Ältestenrats	Information	Hannelore Zanussi (schriftlich)
7	Aussprache zu den Berichten	Diskussion	alle
8	• Entlastung des Präsidiums • Bestätigung der Vereinsjugendleitung	Beschluss	alle
9	Wahl ... • der Rechnungsprüfer • des Ältestenrats	Wahl	Arne Zießow
10	Satzungsneufassung durch Einführung der Delegiertenversammlung	Beschluss	Sandro Lobina
11	Ehrung von Mitgliedern	Information	Moderation Arne
12	Behandlung eingegangener Anträge	Beschluss	Moderation Arne
13	Ausblick 2025 & Sonstiges	Information	Moderation Arne

- Nachstehender Einwand wird erhoben – TOP 10 (Satzungsneufassung durch Einführung der Delegiertenversammlung) soll vorgezogen werden, konkret soll dieser als neuer TOP 5 nach TOP 4 (Totengedenken) behandelt werden.
- Es ergeht darauf folgender **Beschluss:**
Die Mitgliederversammlung genehmigt die geänderte (s.o.) Tagesordnung.
 - **137 JA Stimmen**
 - **1 NEIN Stimmen**

TOP 3

Reinhold Dempf übermittelt Grußworte der Stadt Gersthofen.

TOP 4

In einer Schweigeminute wird den verstorbenen Vereinsmitgliedern gedacht. Verstorbene Mitglieder seit der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung sind dem Anhang zu entnehmen.

TOP 5

Sandro Lobina stellt die Änderungen und Neuerungen der Satzung mit dem Ziel u. a. der Einführung einer Delegiertenversammlung vor (siehe Anhang: Satzungsentwurf & Folien zum Thema). Im Anschluss werden die Anwesenden klar gefragt, ob es Unklarheiten oder Wortmeldungen zur neuen Satzung gibt. Es werden Fragen aus dem Plenum beantwortet.

Es erfolgt folgender **Beschluss**:

- **Die Mitgliederversammlung beschließt die auf der Versammlung vorgestellte Satzungsneufassung vollständig. Sie beauftragt das Präsidium diese umgehend vom Amtsgericht genehmigen zu lassen. Sie umfasst insbesondere die folgenden neuen Inhalte:**
 - **Einführung der Delegiertenversammlung als neues Organ im Verein**
 - **Einarbeitung von Empfehlungen des BLSV und Anpassungen zur Abdeckung interner Bedarfe des Vereins**
 - **Insbesondere genehmigt die Mitgliederversammlung die Einführung des neuen § 12 Abs. (12) in der Satzung, der das Präsidium ermächtigt, Änderungen oder Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, die zur Behebung gerichtlicher oder behördlicher Beanstandungen erforderlich oder zweckdienlich sind.**
- **Die Satzungsneufassung soll zum 01.01.2026 wirksam werden.**

Hinweis: Die Anzahl der stimmberechtigten hat sich bis zum Zeitpunkt der Abstimmung (19:53 Uhr) auf 140 Personen erhöht.

Ergebnis der Abstimmung:

- **137 Ja-Stimmen**
- **3 Nein-Stimmen**

Die neue Satzung ist dem Protokoll als Anhang beigelegt.

TOP 6

Es werden die Berichte des Präsidiums und der Rechnungsprüfer für den Zeitraum seit der letzten Mitgliederversammlung 2024 vorgetragen. Die Berichte sind der auf der Veranstaltung gezeigten und mit der Einladung auf der Website des TSV Gersthofen veröffentlichten Informationsunterlage (siehe Anhang zum Protokoll) zu entnehmen. Der Bericht der Vereinsjugend wurde in der Informationsunterlage zur Versammlung auf der Website des TSV Gersthofen veröffentlicht und auf der Versammlung nicht vorgetragen.

- 1. Präsident: Arne Zießow
- 2. Präsident: Ulrich Meitinger
- Rechnungsprüfer: Waltraud Böving
- Vereinsjugendleiterin: Bianca Fuchs

TOP 7

Der Bericht der Ältestenratsvorsitzenden Hannelore Zanussi wurde in der Informationsunterlage zur Versammlung auf der Website des TSV Gersthofen veröffentlicht und nicht vorgetragen.

TOP 8

Es erfolgt eine Aussprache zu den Berichten: Keine Wortmeldungen

TOP 9

- Es folgt die Entlastung des Präsidiums und die Bestätigung der Vereinsjugendleitung.
- Bestellung eines Wahlausschusses. Folgende Personen stehen als Wahlausschuss zur Verfügung
 - Ernst Winter (Wahlleiter)
 - Susanne Kirner
 - Melanie Hammel
 - Sonja Kahl
 - Corinna Prillwitz
- **Beschluss: Die Mitgliederversammlung entlastet das Präsidium für das Geschäftsjahr 2024 auf Grundlage des in TOP 5 vorgelegten Geschäfts- und Kassenberichts. Hinweis: Da sich das Präsidium nicht selbst entlasten darf, sind für diese Abstimmung lediglich 134 Personen stimmberechtigt.**
 - **JA – einstimmig**
- **Beschluss: Bianca Fuchs wurde am 25.02.2025 durch die Vereinsjugend als Vereinsjugendleiterin gewählt. Die Mitgliederversammlung bestätigt Bianca in ihrem Amt.**
 - **JA – einstimmig**

TOP 10

Es folgt die Wahl der Rechnungsprüfer und des Ältestenrats.

- Die Wahl der Rechnungsprüfer und des Ältestenrats erfolgt in Einzelabstimmungen.
- Nach Schließung der Kandidatenliste erfolgt die Abstimmung.
- Wahlergebnisse Rechnungsprüfer:
 - Petra Schwaab
 - **JA – einstimmig**
 - Sabine Bohlken
 - **JA – einstimmig**
 - Sabine Gufler
 - **JA – einstimmig**
 - Christine Wagner
 - **JA – einstimmig**
 - Waltraud Böving
 - **JA – einstimmig**
 - Horst Göppel
 - **JA – einstimmig**
- Wahlergebnisse Ältestenrat:
 - Christa Liebscher
 - **JA – einstimmig**
 - Margarethe Lobina
 - **JA – einstimmig**
 - Erna Schwarz
 - **JA – einstimmig**
 - Roswitha Göppel
 - **JA – einstimmig**
 - Karl Meier
 - **JA – einstimmig**
- Alle gewählten Personen nehmen die Wahl an.

TOP 11

Ehrung von langjährigen Mitgliedern – nichtanwesenden Mitgliedern werden die Ehrungen im Nachgang zugestellt:

- 19 x 25 Jahre Mitgliedschaft
- 10 x 40 Jahre Mitgliedschaft
- 15 x 50 Jahre Mitgliedschaft
- 8 x 60 Jahre Mitgliedschaft
- 4 x 70 Jahre Mitgliedschaft
- 1 x 75 Jahre Mitgliedschaft

TOP 12

Es sind keine Anträge eingegangen.

TOP 13

Arne Ziebow stellt anstehende Termine und laufende Projekte vor und schließt um 20:55 Uhr die Versammlung.

Gersthofen, 10. April 2025



1. Präsident
Arne Ziebow



Protokollführer
Daniel Kloda

Anhang 1: Muster Einladungsschreiben

Anhang 2: Informationsunterlage, wie in Versammlung gezeigt

Anhang 3: Wahlprotokolle

Anhang 4: Satzungsneufassung mit Kommentaren

TSV 1909 Gersthofen e. V. | Sportallee 12 | 86368 Gersthofen

Herr
Max Mustermann
Teststraße 11
86368 Gersthofen

Datum	Es schreibt Ihnen	Telefon	eMail
10.03.2025	TSV 1909 Gersthofen e. V.	+49 821 49 48 49	mitgliederverwaltung@tsv-gersthofen.de

TSV 1909 Gersthofen: Einladung zur Mitgliederversammlung am 10.04.2025

Sehr geehrte/r Max Mustermann,

wir laden Sie herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung des TSV 1909 Gersthofen ein. Ihre Teilnahme ist uns besonders wichtig, denn es stehen entscheidende Themen für die Zukunft unseres Vereins auf der Tagesordnung.

Hier die Eckdaten zur Mitgliederversammlung:

- **Datum:** 10.04.2025
- **Uhrzeit:** 18:45 Uhr
- **Dauer:** ca. 2 Stunden
- **Ort:** TSV-Gebäude (Gymnastiksaal), Sportallee 12, 86368 Gersthofen
- **Tagesordnung:** siehe Seite 2
- **Meldefrist für Anträge:** 02. April 2025 (per E-Mail: praesidium@tsv-gersthofen.de)
- **Umfassende Informationen zur Veranstaltung** (u.a. Präsentation, Protokolle, neue Satzung): www.tsv-gersthofen.de/mitgliederversammlung2025

Um die Räumlichkeiten entsprechend vorbereiten zu können, freuen wir uns über eine unverbindliche Anmeldung (www.tsv-gersthofen.de/mitgliederversammlung2025).

SCHNELL GEMACHT: QR-CODE SCANNEN & UNVERBINDLICH ANMELDEN!

SCAN ME



Tagesordnung:

TOP	Dauer	Thema	Typ	Vortragender
1	18:45-18:50 Uhr	Eröffnung und Begrüßung	Information	Arne Zießow
2	18.50-18:55 Uhr	Dringlichkeitsanträge & Genehmigung der Tagesordnung	Beschluss	Arne Zießow
3	18:55-19:00 Uhr	Grußworte der Stadt Gersthofen	Information	Michael Wörle
4	19:00-19:05 Uhr	Totengedenken	Information	Arne Zießow
5	19:05-19:30 Uhr	Berichte des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2024 • Gesamtverein (10min) • Finanzen (10min) • Bericht Rechnungsprüfer (5min) • Bericht Vereinsjugend	Information	Arne Zießow Ulrich Meitinger Rechnungsprüfer Bianca Fuchs
6	schriftlich	Bericht des Ältestenrats	Information	Hannelore Zanussi
7	19:30-19:40 Uhr	Aussprache zu den Berichten	Diskussion	alle
8	19:40-19:45 Uhr	Entlastungen ... • des Präsidiums • der Vereinsjugendleitung	Beschluss	alle
9	19:45-20:00 Uhr	Wahl ... • der Rechnungsprüfer • des Ältestenrats	Wahl	Arne Zießow
10	20:00-20:20 Uhr	Satzungsneufassung durch Einführung der Delegiertenversammlung	Beschluss	Sandro Lobina
11	20:20-20:50 Uhr	Ehrung von Mitgliedern	Information	Arne Zießow
12	20:50-20:55 Uhr	Behandlung eingegangener Anträge	Beschluss	Arne Zießow
13	20:55-21:00 Uhr	Ausblick 2025 & Sonstiges	Information	Arne Zießow

Übersicht der Satzungsänderungen:

Geänderte Paragraphen	Inhaltliche Änderung	Geänderte Paragraphen	Inhaltliche Änderung
§ 2, Abs. (8), (9), (10)	Bekenntnis zu Werten (Demokratie, Kinderschutz, Kulturen, Religion, etc.) ergänzt	§ 8	Neues Organ "Delegiertenversammlung"
§ 3, Abs. (2), (7)	Zuständigkeit Entscheidung zu geschäftsführenden Präsidenten	§ 9	Neue Beschreibung der Mitgliederversammlung durch Einführung der Delegiertenversammlung
§ 4, Abs. (1)	Beantragung Mitgliedschaft im Verein nun auch Online möglich	§ 10	Neues Vereinsgremium "Delegiertenversammlung" - übernimmt die wesentlichen Aufgaben der heutigen Mitgliederversammlung bis auf 3 Ausnahmen
§ 4, Abs. (2)	Keine Notwendigkeit von Unterschrift auf Aufnahmeanträgen	§ 9, Abs. (4) und § 10, Abs. (7)	Ladung zur MV/DV nur noch schriftlich, keine Annonce mehr in der Augsburgs Allgemeine
§ 4, Abs. (5)	Auflösung Widerspruch mit § 11 Abs. (4)	§ 12, Abs. (1)	Änderung der Bezeichnung der Präsidenten
§ 4, Abs. (6)	Passives Wahlrecht Delegierte	§ 12, Abs. (12)	Ergänzung der Satzung zur Behebung gerichtlicher oder behördlicher Beanstandungen
§ 5, Abs. (1), Satz 3	Kündigung der Mitgliedschaft nun auch online möglich	§ 13, Abs. (2)	Wahl Aufsichtsrat
§ 5, Abs. (2), Satz 3	Kulanzregelung für sofortigen Austritt innerhalb von 14 Tagen	§ 13, Abs. (4)	Spezifizierung "Summe aller Vergütungen"
§ 5, alter Abs. (3)	Kündigung der Mitgliedschaft nun auch online möglich	§ 14, Abs. (2)	Wahl Ältestenrat
§ 5, neuer Abs. (4) Ziffer e)	Beendigung Mitgliedschaft bei Verstoß gegen Werte	§ 15, Abs. (2)	Wahl Rechnungsprüfer
§ 5, neuer Abs. (5) Ziffern c), d)	Ausschluss Mitglieder Ältestenrat, Vorstand durch Delegiertenversammlung anstellen Mitgliederversammlung	§ 16, Abs. (5)	Enthebung Abteilungsleitung durch Präsidium im Falle von Verstößen gegen die Werte in § 2 Abs. (8-10)
§ 5, neuer Abs. (5), Abs. (6), Abs. (7)	Keine Inhaltsänderung, redundanter Text gelöscht und Regelung textlich vereinfacht	§ 18, Abs. (4)	Koooption
§ 6 Abs. (6)	Beschlussfassung über Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen durch Delegiertenversammlung anstellen Mitgliederversammlung	§ 19, Abs. (1)	Versammlungsformat Präsenz/Online
§ 6, Abs. (7)	Lesbarkeit optimieren	§ 19, Abs. (9)	Gewährleistung Rechtssicherheit bei Umlaufbeschlüssen
§ 6, Abs. (7) Ziffer a)	Beitragsstundung für Übungsleiter ohne aktive Teilnahme am Sportbetrieb (analog zu Funktionären)	§ 24, Abs. (2)	Inkrafttreten der Änderung
§ 5, Abs. (7), § 5 Abs. (8), § 8, Abs. (1), § 18, Abs. (1), Abs. (1+5), § 23, Abs. (1+2), § 24: Formale, fortführende Anpassungen bestehender § wegen Einführung der Delegiertenversammlung (z.B. Nummerierungen)			

Digitalisierung – Ihre Unterstützung zählt!

Wir können immer dann effizient und zielgerichtet kommunizieren, wenn die bei uns hinterlegten Daten aktuell sind und wir von möglichst allen Mitgliedern eine E-Mail-Adresse haben. Bitte kontrollieren Sie Ihre persönlichen Daten & passen Sie diese ggf. an:

Name: Mustermann
Straße: Teststraße 11
Telefon:
Mobil: 0177-112233445

Vorname: Max
PLZ, Ort: 86368 Gersthofen
Telefon 2:
E-Mail: Wir haben leider keine E-Mail-Adresse von Ihnen gespeichert!

Wir haben auf www.tsv-gersthofen.de für Sie einen persönlichen Zugang zum **Mitgliederbereich** unserer Vereinsseite eingerichtet. Dort können unkompliziert die persönlichen Daten wie Adresse und E-Mail-Adresse geändert werden.



SCHNELL GEMACHT: QR-CODE SCANNEN & E-MAIL ADRESSE HINTERLEGEN!

So geht's (alternativ):

- 1.) www.tsv-gersthofen.de aufrufen
- 2.) Im Menü auf das Personen-Logo klicken:

Mitglied werden! Sportangebot ▾ Prävention & Reha Aktuelles ▾ Verein ▾ Service ▾  

- 3.) Bitte loggen Sie sich mit den folgenden Zugangsdaten ein

Benutzername: [BENUTZERNAME]

Passwort: [PASSWORT]

- 4.) Hinterlegen Sie Ihre aktuelle E-Mail-Adresse/korrigieren Ihre Daten

Durch Ihre Eingaben helfen Sie uns, Kosten für Druck und Versand zu sparen und den Verein zukunftssicher aufzustellen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme bei der Mitgliederversammlung und bedanken uns für Ihre aktive Mitgestaltung der Vereinszukunft!

Mit sportlichen Grüßen

Arne Zießow (1. Präsident)



1. Mitgliederversammlung 2025

10. April 2025

Gymnastiksaal, TSV 1909 Gersthofen



... zur 1. Mitgliederversammlung 2025 des TSV 1909 Gersthofen

Zur Mitgliederversammlung wurden die Mitglieder nach § 9 Abs. (4) und (5) satzungskonform (mindestens 14 Tage vorher) geladen. Die Einladung wurde samt Tagesordnung, anstehenden Entscheidungen und Informationsunterlage wie folgt bekannt gegeben:

- 11.03.2025: Veröffentlichung Tagesordnung/Informationsunterlage auf www.tsv-gersthofen.de
- 11.-13.03.2025: Versand der Einladung postalisch und per E-Mail-Versand
- 11.03.2025: Veröffentlichung auf [Facebook](#) und [Instagram](#)
- 21.03.202: Veröffentlichung in der Augsburger Allgemeine
- März/April: Kommunikation in den Trainingsstunden

Kurz gemeldet

Gersthofen

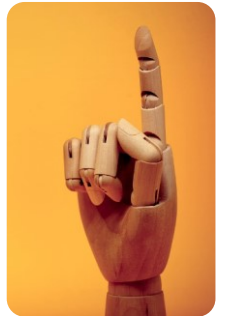
Versammlung der TSV-Mitglieder

Der TSV Gersthofen trifft sich am Donnerstag, 10. April, um 18.45 Uhr im Gymnastiksaal der TSV Sporthalle zu seiner Mitgliederversammlung. (AZ)

TOP 2: Dringlichkeitsanträge & Genehmigung der Tagesordnung

- ☐ Anwesende alle in der Anwesenheitsliste eingetragen?
- ☐ Feststellung der Anzahl der Stimmberechtigten:
 - ____ Mitglieder anwesend
 - ____ stimmberechtigt (=16 Jahre und älter gem. § 4 Abs. (6), Satzung)
- ☐ Gibt es Dringlichkeitsanträge?
- ☐ Vorstellung der Tagesordnung
- ☐ **Genehmigung der Tagesordnung**

Abstimmung



§ 27 Dringlichkeitsanträge

- (1) Anträge, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, sowie Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht worden sind, können, soweit die Satzung oder die Ordnungen keine anderen Regelungen vorsehen, als Dringlichkeitsanträge zugelassen werden.
- (2) Dringlichkeitsanträge können nur mit Zustimmung einer 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder zur Beratung und Beschlussfassung kommen. Dringlichkeitsanträge müssen ausreichend begründet werden.

Tagesordnung Mitgliederversammlung 10.04.2025

TOP	Dauer	Thema	Typ	Vortragender
1	18:45-18:50 Uhr	Eröffnung und Begrüßung	Information	Arne Zießow
2	18:50-18:55 Uhr	Dringlichkeitsanträge & Genehmigung der Tagesordnung	Beschluss	Arne Zießow
3	18:55-19:00 Uhr	Grußworte der Stadt Gersthofen	Information	Reinhold Dempf
4	19:00-19:05 Uhr	Totengedenken	Information	Arne Zießow
5	19:05-19:30 Uhr	Berichte des Präsidiums für das Geschäftsjahr 2024 • Gesamtverein (10min) • Finanzen (10min) • Bericht Rechnungsprüfer (5min) • Bericht Vereinsjugend	Information	Arne Zießow Ulrich Meitinger Rechnungsprüfer Bianca Fuchs (schriftlich)
6	Schriftlich	Bericht des Ältestenrats	Information	Hannelore Zanussi (schriftlich)
7	19:30-19:40 Uhr	Aussprache zu den Berichten	Diskussion	alle
8	19:40-19:45 Uhr	Entlastung/Bestätigung • Entlastung des Präsidiums • Bestätigung der Vereinsjugendleitung	Beschluss	alle
9	19:45-20:00 Uhr	Wahl ... • der Rechnungsprüfer • des Ältestenrats	Wahl	Arne Zießow
10	20:00-20:20 Uhr	Satzungsneufassung durch Einführung der Delegiertenversammlung	Beschluss	Sandro Lobina
11	20:20-20:50 Uhr	Ehrung von Mitgliedern	Information	Moderation Arne
12	20:50-20:55 Uhr	Behandlung eingegangener Anträge	Beschluss	Moderation Arne
13	20:55-21:00 Uhr	Ausblick 2025 & Sonstiges	Information	Moderation Arne



Grußworte des 2. Bürgermeisters der Stadt Gersthofen: Reinhold Dempf

TOP 4: Totengedenken

Bitte erheben Sie sich zu einer Schweigeminute für unsere verstorbenen Vereinsmitglieder, die im Zeitraum der letzten ordentlichen Mitgliederversammlung bis heute verstorben sind.
Wir trauern um unsere verstorbenen Vereinsmitglieder.

Name	Mitgliedsjahre
Johann Wieland	56
Helga Pechmann	55
Klaus Liebl	50
Isidor Brem	46
Gerhard Urban	38
Anton Paulus	37
Erika Radley	10
Joachim Lucas	9

Wir werden unseren verstorbenen Mitgliedern ein ehrendes Gedenken bewahren!

TOP 5: Bericht des Präsidiums (1. Präsident)

Veranstaltungen

- 10.02.2024: Faschingsparty in der TSV Turnhalle
- Durchführung von ÜL-Ausbildung vom BLSV
- 25.04.2024: 1. Mitgliederversammlung mit Wahl des neuen Präsidium
- 23.07.2024: Ehrung der Sportler/in und der Mannschaft des Jahres 2023
- 06.07.2023: Erfolgreiche Ausrichtung des AVAG Firmmenturniers
- 14.09.2024: Vereinsjugendfahrt in den Europapark Rust
- 08.09.2024: Ferienprogramm der Vereinsjugendleitung
- 28.09.2023: Durchführung 1. Hilfe Kurs
- 31.12.2024: Erfolgreiche Durchführung des 56. Silvesterlaufs

Marketing

- Neues TSV Design: Kreation und Umsetzung
- Regelungen für Trikots und Social Media

Verwaltung: Prozesse & Digitalisierung

- Digitalisierung vorangetrieben:
 - Digitaler Mitgliedsantrag auf www.tsv-gersthofen.de
 - Digitaler "do it yourself" - Mitgliederbereich auf www.tsv-gersthofen.de
 - Digitaler Auslagenersatz auf www.tsv-gersthofen.de
 - Digitaler Prozess "Neuer Übungsleitervertrag" auf www.tsv-gersthofen.de
 - Digitaler Prozess "Ehrenamtsvertrag" auf www.tsv-gersthofen.de
 - Digitale Übungsleiterabrechnung mittels Tool
 - Digitalisierung der Spenden-Prozesse
- Ehrungen: Erfassung & Monitoring von Ehrenamtszeiten durch Geschäftsstelle
- Erstmals "Einladung per E-Mail/Post" zur Mitgliederversammlung

Gebäude/Liegenschaften

- Erwerb neuer Rasenmäher
- Instandsetzung Kunstrasenplätze

Formales & Finanzen

- Einführung Schutzkonzept mit Konzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt
- Satzung: Einführung Delegiertenversammlung
- Einführung zentrale Buchhaltung, Auflösung Abteilungskonten – 75% der Abteilungen bereits umgestellt.
- Einführung DATEV Unternehmen Online.
- Erhöhung der finanziellen Transparenz durch die Chefübersichten
- Wechsel der Steuerberatungskanzlei

TOP 5: Bericht des Präsidiums (Finanzen)

Einnahmen	2024	Ausgaben	2024
Mitgliedsbeiträge	407.000,-- €	Personalkosten inkl. ÜL	350.586,-- €
Abteilungsbeiträge	66.554,-- €	Sozialaufwendungen	42.509,-- €
Zuschüsse	235.737,-- €	Versicherungen	22.609,-- €
Sportkurse	47.698,-- €	Miete/Pacht Sportanlagen	92.138,-- €
Miet- und Pachtverträge	48.843,-- €	Reparaturen Sportanlagen	44.529,-- €
Werbeeinnahmen	76.627,-- €	Energie/Wasser/Reinigung	90.117,-- €
		Neuanschaffungen GWG	25.953,-- €
		Kosten für Wettkampfteilnahme	31.767,-- €
		Sportkleidung/Kleingeräte	31.749,-- €

Ergebnis 2024 gemäß Gewinn und Verlustrechnung ca. € 50.000,-- vor Abschreibungen und Steuern:

	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021		31.12.2024	31.12.2023
Geldbestand Konten	433.431 €	452.242 €	371.365 €	346.425 €	Darlehnskanten		
TSV- Rücklagenkonto	31.018 €	31.033 €	31.018 €	52.013 €	Bau-Darlehen LABO	7.042 €	14.085 €
Summe: Geldbestand	464.449 €	483.275 €	402.383 €	398.438 €	Bau-Darlehen BLSV	28.096 €	32.352 €
					Gesamt	35.138 €	46.437 €

TOP 5: Bericht der Rechnungsprüfer

- 8 Rechnungsprüfer des TSV Gersthofen haben die Prüfung der Buchführung auf Vollständigkeit und Ordentlichkeit der Belege des Jahres 2024 durchgeführt.
- Geprüft wurden die Anfangs- und Endbestände der Barkassen, Bankkonten, Tagesgeldkonten und Spareinlagen, sowie die Vollständigkeit der Belege bei
 - 16 Abteilungen
 - der Vereinsjugendleitung
 - der Rinnenhütte
 - und des Hauptvereins
- Alle Anfangsbestände der Geldkonten des Jahres 2024 stimmten mit den Endbeständen des Jahres 2023 überein.
- Seitens der Kassenprüfer kann einer Entlastung der Gremien zugestimmt werden.

TOP 5: Bericht des Präsidiums (Vereinsjugend)

Schriftlich, keine
Vorstellung

- Die Vereinsjugend ist ein Gremium, das die Interessen der Mitglieder unter 27 Jahre im TSV 1909 Gersthofen vertritt (aktuell ca. 2289 Mitglieder)
- Die Vereinsjugend wurde am 25.02.2025 neu gewählt:
 - Vereinsjugendleiterin: Bianca Fuchs
 - 1. Stellvertreter: Tim Dressmann
 - 2. Stellvertreter: Corinna Oleff
 - Schatzmeister: Maria Dressmann
 - Öffentlichkeitsreferent: Marianna Tambaro
 - Jugendsprecher: Josefine Schlegel, Armin Curic , Jasmin Königer
- Die Aktionen der Vereinsjugend werden von Jahr zu Jahr besser angenommen. Diese sind unter anderem:
 - Teilnahme am Kinderfaschingsumzug mit vorherigem Basteln
 - Sportchallenge in Gersthofen
 - Puppentheater
 - Sporttag beim Ferienprogramm
 - Fahrt in den Europapark
- Nächstes Jahr (2026) soll ein Kinderfaschingsball dazu kommen.



v.l.n.r.: Tim Dressmann, Maria Dressmann, Corinna Oleff, Marianna Tambaro, Jasmin Königer, Josefine Schlegel, Armin Curic, Bianca Fuchs (Fotografin Alexandra Oleff)

TOP 6: Bericht des Ältestenrats

Schriftlich, keine
Vorstellung

- Vorsitzende des Ältestenrats: **Hannelore Zanussi** (seit 2014)
- Langjährige Mitglieder des Ältestenrats:
 - Christa Liebscher
 - Margarethe Lobina
 - Erna Schwarz
 - Roswitha Göppel
 - Karl Meier
- Aufgaben des Ältestenrats:
 - Organisation & Verteilung von Geburtstagsbriefen an langjährige Mitglieder
 - Einladung zum **Kaffeekränzchen im Wirtshaus** zum Sportplatz (2x/Jahr)
 - Anzahl Gäste ca. 40-60
 - Dafür benötigte Kuchen werden von Mitgliedern des Ältestenrats selbst gebacken

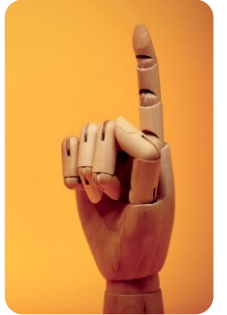


**Haben Sie Fragen zu den
Berichten?**

TOP 8: Entlastung des Präsidiums & Bestätigung VJL

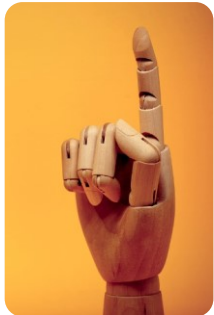
Beschluss: Die Mitgliederversammlung entlastet das Präsidium für das Geschäftsjahr 2024 auf Grundlage des in TOP 5 vorgelegten Geschäfts- und Kassenberichts.

Abstimmung



*Ulrich Meitingner, Bianca Fuchs, Jakob Kraus,
Sandro Lobina, Daniel Kloda, Arne Zießow (v. l.)*

Abstimmung



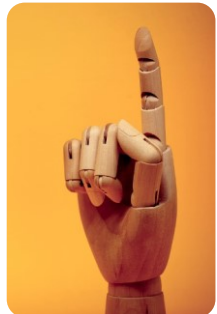
Beschluss: Bianca Fuchs wurde am 25.02.2025 durch die Vereinsjugend als Vereinsjugendleiterin gewählt. Die Mitgliederversammlung bestätigt Bianca in ihrem Amt.

TOP 9: Wahl der Rechnungsprüfer

- **Amtszeit: 2 Jahre**
- **Zeitaufwand:** 2x pro Jahr ca. 3 Stunden
- **Kandidaten für das Amt des Rechnungsprüfers:**
 - Petra Schwaab
 - Sabine Bohlken
 - Sabine Gufler
 - Christine Wagner
 - Waltraud Böving
 - Horst Göppel

Hinweise zur Wahl

- Abstimmung per Handzeichen
- Einzelwahlgänge, keine Blockwahl
- Gefragt wird nach ZUSTIMMUNG und ABLEHNUNG (keine Enthaltung)



Wahl

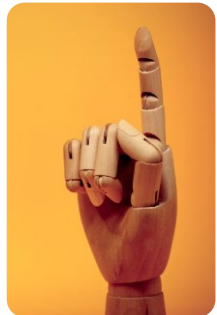
Wer stimmt für xxx als Rechnungsprüfer?

TOP 9: Wahl des Ältestenrats

- **Amtszeit:** 2 Jahre
- **Kandidaten für das Amt des Ältestenrats:**
 - Hannelore Zanussi
 - Christa Liebscher
 - Margarethe Lobina
 - Erna Schwarz
 - Roswitha Göppel

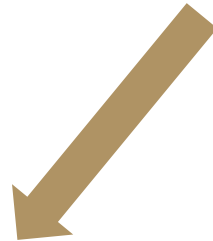
Hinweise zur Wahl

- Abstimmung per Handzeichen
- Einzelwahlgänge, keine Blockwahl
- Gefragt wird nach ZUSTIMMUNG und ABLEHNUNG (keine Enthaltung)



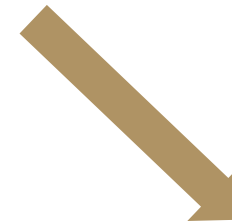
Wahl

Wer stimmt für xxx als Mitglied des Ältestenrats?



Fokus 1

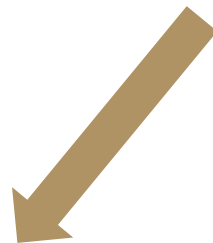
Einführung der
Delegiertenversammlung



Fokus 2

Aktualisierung der Satzung nach
Empfehlungen des BLSV
+ vereinsinternem Bedarf

TOP 10: Neufassung der Satzung



Fokus 1

Einführung der
Delegiertenversammlung



Fokus 2

Aktualisierung der Satzung nach
Empfehlungen des BLSV
+ vereinsinternem Bedarf

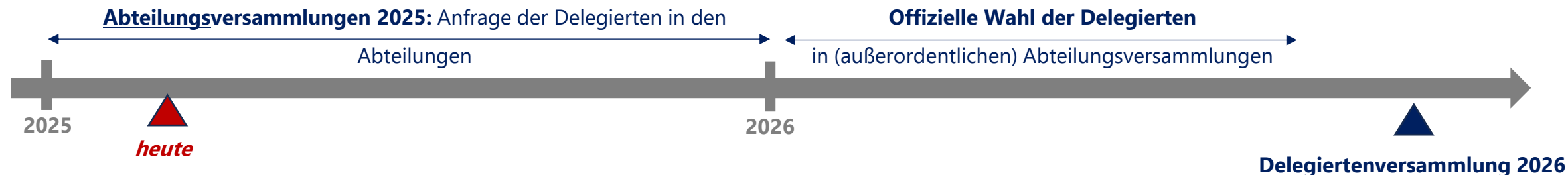
TOP 10: Zeitplanung zur Einführung

Bereits erledigt

- ✓ Vereinsratsbeschluss zur Einführung einer Delegiertenversammlung
- ✓ Feedback Nachbarvereine + Ehrenpräsident eingeholt
- ✓ Satzungsüberarbeitung mit Juristen abgeschlossen
- ✓ Website erstellt : <https://www.tsv-gersthofen.de/delegierten>
- ✓ Ordnungen in Vorbereitung überarbeitet und teilweise durch VR genehmigt
- ✓ 31.10.2024: Infoveranstaltung VR-intern
- ✓ 23.11.2024: Freigabe in Vereinsratssitzung
- ✓ 30.10.2025: Infoveranstaltung für Öffentlichkeit
- ☐ Heute: Beschluss Satzungsneufassung entsprechend der vorherigen Veröffentlichung des Neuentwurfs
- ☐ Wirksamwerden der neuen Satzung ab 01.01.2026
- ☐ Ab 01.01.2026: Wahl der Delegierten in den Abteilungsversammlungen



Nächste Schritte



TOP 10: Probleme der heutigen Mitgliederversammlung

1. Kapern von Mitgliederversammlungen durch Machtkonzentration von Kleingruppen zur Durchsetzung von Einzelinteressen

- IST-Situation: nur wenige der 3500 Mitgliedern kommen zur Mitgliederversammlung
- Risiko: Organisierte Interessensgruppe stellt Mehrheit auf MV und drückt eigene Beschlüsse/Wahlen durch, die dem Verein schaden
- Beispiele: Wahl von Präsidiumsmitgliedern, Senkungen der Beiträge, Wunschanschaffung einer Abteilung



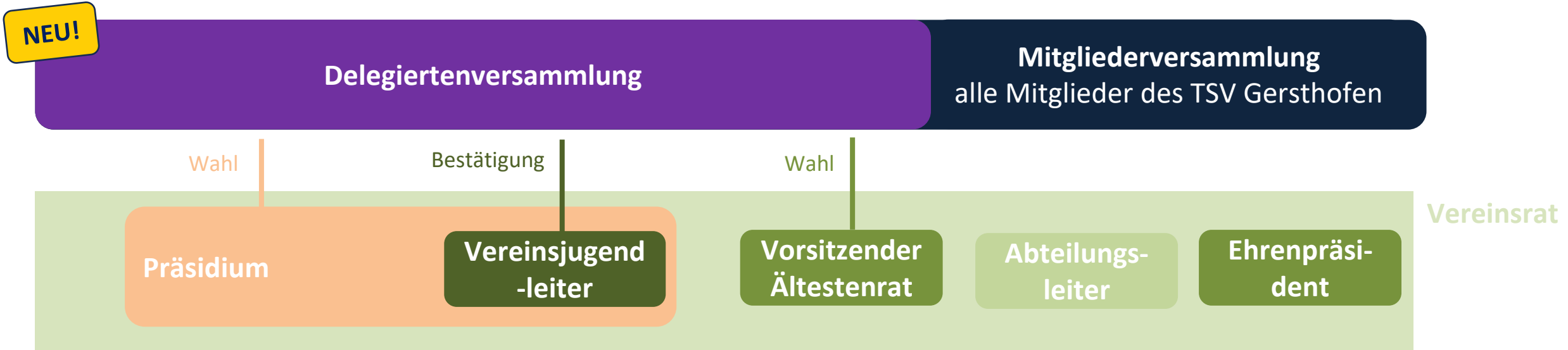
2. Hoher Aufwand satzungskonformer Ladungen aller Mitglieder zur Mitgliederversammlung

- SOLL: schriftliche Einladung jedes Mitglieds per E-Mail/Post
- Problem 1: Alternative „Anzeige in Augsburger Allgemeine“ im rechtlichen Graubereich, da damit heute nicht mehr, wie ggf. früher, >90% der Haushalte erreicht werden
- Problem 2: Hoher organisatorischer Aufwand (Mitgliederselektion, Datenbereinigung, E-Mail-/Postversand)

3. Grundsätzliche Bedenken

- Grundlegende Entscheidungen werden von 2-3% der Mitglieder getroffen ⇒ ist das demokratisch?
- Risiko von Anfechtungen oder internen Konflikten, wenn wichtige Entscheidungen von weniger Personen getroffen, aber von der Mehrheit im Verein nicht getragen werden

TOP 10: Einführung einer Delegiertenversammlung



Empfehlung des BLSV

- Einführung des neuen Organs „Delegiertenversammlung“ zusätzlich nur Mitgliederversammlung
- Delegiertenversammlung übernimmt die Kernaufgaben der Mitgliederversammlung
- Einberufung der Mitgliederversammlung nur noch bei Vereinsauflösung/ Zusammenschluss und Zweckänderung
- Grundidee:
 - **Pro Abteilung kommen x vorher festgelegte Teilnehmer** ⇒ sogenannte **Delegierte**
 - Je größer die Abteilung, desto größer ist x

TOP 10: Zusammensetzung der Delegiertenversammlung

Delegiertenversammlung



Abteilung	Anzahl Delegierte (Stand 01/2025)	Abteilung	Anzahl Delegierte (Stand 01/2025)
Alpin	5	Karate	1
Badminton	2	Leichtathletik	5
Basketball	3	Rhythmische Sportgymnastik	4
Boccia	1	Schwimmen	4
Cricket	1	Spielmannszug	1
Fußball	10	Tischtennis	1
Gesundheitssport	4	Turnen/Tanz/Fitness	18
Handball	3	Volleyball	4

30



67



97

Delegierte

TOP 10: Die Spielregeln im Detail

Delegiertenversammlung

- Delegiertenversammlung findet mindestens 1x/Jahr statt
- Öffentliche Veranstaltung, alle Mitglieder sind herzlich eingeladen
- Persönliche Einladung der Delegierten + Veröffentlichung des Termins auf der Website
- Bei Verhinderung der Delegierten ⇒ Ersatzdelegierte kommen zum Einsatz

Wahl der Delegierten

- Wahl der (Ersatz-)Delegierten aus den Abteilungen in den jeweiligen Abteilungsversammlungen
- Wahlperiode: 2 Jahre (wie alle Amtszeiten im Verein)
- Ermittlung der Anzahl Delegierte basierend auf Mitgliederstand 01.01. eines Jahres

Spielregeln für Delegierte

- Mindestalter: 16 Jahre
- Gewählte Delegierte können weitere Vereinsämter inne haben (außer Vereinsrat)
- Mitglieder in mehreren Abteilungen können Delegierte mehrerer Abteilungen sein
- Verhinderte Delegierte werden durch Ersatzdelegierte ersetzt
- Eine Abteilung darf nicht mehr gewählte Delegierte haben als alle anderen zusammen

TOP 10: Delegiertenversammlung stärkt Demokratie im Verein

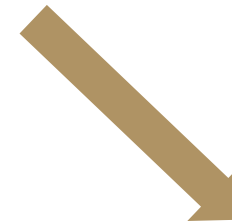
- ✓ **Demokratische Kontrolle** bei gleichzeitiger Entlastung der Mitglieder
- ✓ **Vermeidung von Machtkonzentration bei wenigen Aktiven**
- ✓ **Bessere Repräsentation** der gesamten Mitgliedschaft
- ✓ **Effizientere Entscheidungsfindung** und bessere Diskussionskultur
- ✓ **Motivation zur Mitgestaltung** (auf Delegierten- und Mitgliederebene)
- ✓ **Langfristige Professionalisierung** der Vereinsstruktur

TOP 10: Neufassung der Satzung



Fokus 1

Einführung der
Delegiertenversammlung



Fokus 2

Aktualisierung der Satzung nach
Empfehlungen des BLSV
+ vereinsinternem Bedarf

TOP 10: Weitere Aktualisierungen

Kern-Änderungen der neuen Satzung im Überblick

a) Empfohlen vom BLSV

- ✓ Neues Organ „Delegiertenversammlung“ als Ergänzung zur Mitgliederversammlung
- ✓ Bekenntnis zu Werten (Demokratie, Kinderschutz, Kulturen, Religion, etc.) ergänzt
- ✓ Möglichkeit Beendigung der Mitgliedschaft bei Verstoß gegen Werte
- ✓ Ergänzungen der Satzung zur Behebung gerichtlicher oder behördlicher Beanstandungen durch Präsidium

b) Interner Bedarf des TSV 1909 Gersthofen

- ✓ Anpassung Formulierungen für Online-Anträge und –Kündigungen
- ✓ Redaktionelle Anpassungen wegen veralteter Formulierungen
- ✓ Beitragsbefreiung für Übungsleiter ohne aktive Teilnahme am Sportbetrieb (analog zu Funktionären)*
- ✓ Änderung der Bezeichnungen der Präsidenten

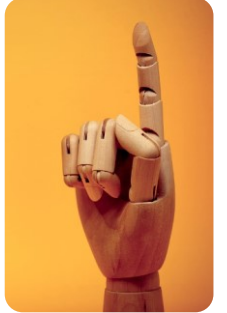
** Beschluss aus der 2. Vereinsratssitzung: „Alle ÜL ohne Mitgliedschaft müssen nach Satzungsänderung Mitglieder werden und werden dann automatisch beitragsfrei gestellt.“*

TOP 10: Beschlussfassung Neufassung der Satzung

Beschlussfassung

- Die Mitgliederversammlung beschließt die auf der Versammlung vorgestellte Satzungsneufassung (wurde einer rechtlichen Überprüfung unterzogen), vollständig. Sie beauftragt das Präsidium diese umgehend vom Amtsgericht genehmigen zu lassen. Sie umfasst insbesondere die folgenden neuen Inhalte:
 - Einführung der Delegiertenversammlung als neues Organ im Verein
 - Einarbeitung von Empfehlungen des BLSV und Anpassungen zur Abdeckung interner Bedarfe des Vereins
 - Insbesondere genehmigt die Mitgliederversammlung die Einführung des neuen § 12 Abs. (12) in der Satzung, der das Präsidium ermächtigt, Änderungen oder Ergänzungen der Satzung vorzunehmen, die zur Behebung gerichtlicher oder behördlicher Beanstandungen erforderlich oder zweckdienlich sind.
- Die Satzungsneufassung soll zum 01.01.2026 wirksam werden.

Abstimmung



Hinweis: Delegierte der Abteilungen sollen 2025 angefragt und ab dem 01.01.2026 offiziell in den Abteilungsversammlungen gewählt werden. Diese sind vor der 1. Delegiertenversammlung ggf. einmalig außerordentlich abzuhaltenden.

25 Jahre Mitgliedschaft:

- Robert Achatzi
- Claudia Lechner
- Peter Gerstenacker
- Rainer Kastner
- Tim Kneisl
- Barbara Winterstein
- Karin Grußler
- Kerstin Kopp
- Herbert Huttner
- Peter Lechner
- Fabian Patrick Stöckner
- Stefan Knöchel
- Reinhold Bestle
- Manuel Rapp
- Gertrud Birle
- Johanna Maria Wörle
- Stella Keinath
- Philipp Pascal Stöckner
- Uwe Kamp



Bitte alle nach vorne kommen!

40 Jahre Mitgliedschaft:

- Monika Abele
- Jutta Klemm-Kretzler
- Bianca Fuchs
- Kerstin Olbert
- Erna Königer
- Nicole Haase
- Simone Zehnich
- Sandro Lobina
- Gerd Bertossi
- Elke Viertl



Bitte alle nach vorne kommen!

TOP 11: Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

50 Jahre Mitgliedschaft:

- Elke Schumacher
- Johann Jedelhauser
- Monika Heyne
- Hans Reiner Remmele
- Ingrid Hammel
- Michael Meyr
- Horst Göppel
- Robert Meinecke
- Wolfgang Brem
- Thomas Schimmel
- Annelies Hellmuth
- Heidi Peschke
- Sandra Meitingner
- Harald Gai
- Gerald Kopold



53 Jahre aktive Mitgliedschaft:

- Josef Liepert

Bitte alle nach vorne kommen!

60 Jahre Mitgliedschaft:

- Manfred Blauhorn
- Helmut Wagner
- Jakob Abl
- Gabriele Schwarz
- Rosmarie Himml
- Johannes Hammel
- Willi Götz
- Josef Liepert



Bitte alle nach vorne kommen!

TOP 11: Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

70 Jahre Mitgliedschaft:

- Walter Maier
- Peter Wagner
- Fritz Bartel
- Burghard Hlauschek



**Bitte alle nach
vorne kommen!**

75 Jahre Mitgliedschaft:

- Georg Schwarz



TOP 12: Anträge

Anträge

- Es sind keine Anträge eingegangen.

Termine 2025

- 03.05.2025 - 05.05.2025: 7. Ballon-Cup (Badmintonturnier)
- 15.06.2025 - 29.06.2025: Sportchallenge
- 13.07.2025 - 14.07.2025: Sportlerwallfahrt Violau
- 20.09.2025: Fahrt in den Europapark (Vereinsjugend)
- 11.10.2025: Erste-Hilfe-Kurs
- 31.12.2025: Silvesterlauf 2025

Laufende Projekte

- Abschluss Re-Design TSV Logo
- Überarbeitung der Ordnungen in Vorbereitung auf die Delegiertenversammlung
- Erneuerung der Ehrenordnung
- Weitere Digitalisierung der Prozesse
- Inventarisierung
- Vorbereitung Silvesterlauf 2025



**Schönen Abend allseits
und sicheren
Nachhauseweg!**

Backup



XXXX

MITGLIEDERVERSAMMLUNG TSV 1909 GERSTHOFEN E.V.



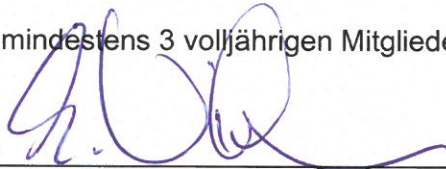
Protokoll Wahlausschuss

nach § 31 der Geschäftsordnung, Stand 18.10.2024

Der Wahlausschuss führt folgende Abstimmungen durch:

- ☒ Entlastung des Präsidiums
- ☒ Wahl des Ältestenrats und der Rechnungsprüfer
- ☒ Sonstiges: Bestätigung der Vereinsjugendleiterin

Besteht aus mindestens 3 volljährigen Mitgliedern des Vereins:

Ernst Winter 
(Vor-/Nachname des 1. Mitglieds im Wahlausschuss)

Melanie Hammel _____
(Vor-/Nachname des 2. Mitglieds im Wahlausschuss)

Susanne Kirner _____
(Vor-/Nachname des 3. Mitglieds im Wahlausschuss)



Der Wahlausschuss hat folgendes Mitglied als Wahlleiter bestimmt (Wahlleiter übernimmt die Leitung der Abstimmung):

Mitglied 1 ☒

Mitglied 2 ☐

Mitglied 3 ☐

Feststellung der stimmberechtigten Personen:

Voraussetzungen:

über 16 Jahre alt

Mitglied des Vereins

Anwesende Personen: (Anzahl der Personen lt. Anwesenheitsliste)

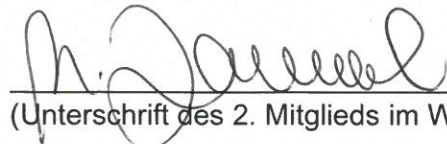
Davon stimmberechtigte Personen: 140 (Anzahl stimmberechtigter Personen)

Der Wahlausschuss wurde korrekt unter Einhaltung der Satzung und der aktuell geltenden Geschäftsordnung bestellt.

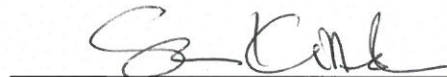
Gersthofen, den



(Unterschrift des 1. Mitglieds im Wahlausschuss)



(Unterschrift des 2. Mitglieds im Wahlausschuss)



(Unterschrift des 3. Mitglieds im Wahlausschuss)

MITGLIEDERVERSAMMLUNG TSV 1909 GERSTHOFEN E.V.



Entlastung des Präsidiums

Zuvor wurde der Wahlausschuss laut dem Protokoll „Wahlausschuss“ bestellt.

Dürfen **alle Mitglieder** des Präsidiums **gleichzeitig entlastet** werden oder muss **jeder einzeln entlastet** werden?

Wer ist für eine gleichzeitige Entlastung? 134 Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist gegen eine gleichzeitige Entlastung? 0 Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Gleichzeitige Entlastung

Abstimmung: Dem gesamten Präsidium wird für die Amtszeit vom 25.04.2024 bis zum 10.04.2025 Entlastung erteilt.

Ja – Stimmen: 120 134
(Anzahl der Stimmen)

Nein – Stimmen: _____
(Anzahl der Stimmen)

Einzelne Entlastung

Abstimmung: _____ wird für die Amtszeit vom _____ bis zum _____
Entastung erteilt.

Ja – Stimmen: _____
(Anzahl der Stimmen)

Nein – Stimmen: _____
(Anzahl der Stimmen)

Abstimmung: _____ wird für die Amtszeit vom _____ bis zum _____ Entastung
erteilt.

Ja – Stimmen: 120
(Anzahl der Stimmen)

Nein – Stimmen: _____
(Anzahl der Stimmen)

Abstimmung: _____ wird für die Amtszeit vom _____ bis zum _____ Entas-
tung erteilt.

Ja – Stimmen: _____
(Anzahl der Stimmen)

Nein – Stimmen: _____
(Anzahl der Stimmen)

Abstimmung: _____ wird für die Amtszeit vom _____ bis zum _____ Entastung
erteilt.

Ja – Stimmen: _____
(Anzahl der Stimmen)

Nein – Stimmen: _____
(Anzahl der Stimmen)

Abstimmung: _____ wird für die Amtszeit vom _____ bis zum _____ Entastung
erteilt.

Ja – Stimmen: _____
(Anzahl der Stimmen)

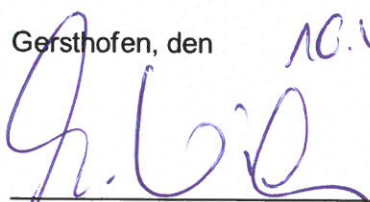
Nein – Stimmen: _____
(Anzahl der Stimmen)

Sonstiges:

Die Abstimmung wurde korrekt unter Einhaltung der Satzung und aktuell geltenden Geschäftsordnung durchgeführt.

Gersthofen, den

10.4.25



(Unterschrift des Wahlleiters)

MITGLIEDERVERSAMMLUNG TSV 1909 GERSTHOFEN E.V.



Wahl Rechnungsprüfer

Zuvor wurde der Wahlausschuss laut dem Protokoll „Wahlausschuss“ bestellt.

Vorgeschlagene **Kandidaten für die oben genannte Position**, welche die **Wahl annehmen** (sollten sich mehr als drei Kandidaten aufstellen lassen, dann sind diese auf Seite 2 aufzuführen):

HORST GÖPPEL

(Vor-/Nachname des 1. Kandidaten)

Selbstliches Einkommen

(Unterschrift des 1. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 2. Kandidaten)

(Unterschrift des 2. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 3. Kandidaten)

(Unterschrift des 3. Kandidaten)

Die zuvor aufgeführten Kandidaten **erfüllen** die **Voraussetzungen für das Amt**:

- über 18 Jahre alt
- Mitglied des Vereins

Kandidat 1: ☒ ja ☐ nein
Kandidat 2: ☐ ja ☐ nein
Kandidat 3: ☐ ja ☐ nein

Soll eine **offene** oder **geheime** Wahl durchgeführt werden?

Wer ist für eine offene Wahl?

7 PR + GF
124 + Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist gegen eine offene Wahl?

(Anzahl der Stimmen) Stimmen

1. Wahldurchgang

Wer ist für Kandidat 1?

124 + 7 PR + GF Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 2?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 3?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

2. Wahldurchgang (falls notwendig)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Feststellung des Wahlergebnisses

GÖPPEL, HORST wurde als neue/neuer Rechnungsprüfer ge
(Name des gewählten Kandidaten)

Sonstiges:

Die Wahl wurde korrekt unter Einhaltung der Satzung und aktuell geltenden Geschäftsordnung durchgeführt.

Gersthofen, den 10.04.2025

(Unterschrift des Wahlleiters)

MITGLIEDERVERSAMMLUNG TSV 1909 GERSTHOFEN E.V.



Wahl Rechnungsprüfer

Zuvor wurde der Wahlausschuss laut dem Protokoll „Wahlausschuss“ bestellt.

Vorgeschlagene **Kandidaten für die oben genannte Position**, welche die **Wahl annehmen** (sollten sich mehr als drei Kandidaten aufstellen lassen, dann sind diese auf Seite 2 aufzuführen):

Walter Boring
(Vor-/Nachname des 1. Kandidaten)

Schritliches Einverständnis
(Unterschrift des 1. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 2. Kandidaten)

(Unterschrift des 2. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 3. Kandidaten)

(Unterschrift des 3. Kandidaten)

Die zuvor aufgeführten Kandidaten **erfüllen die Voraussetzungen für das Amt:**

- über 18 Jahre alt
- Mitglied des Vereins

Kandidat 1: ☒ ja ☐ nein
Kandidat 2: ☐ ja ☐ nein
Kandidat 3: ☐ ja ☐ nein

Soll eine **offene** oder **geheime** Wahl durchgeführt werden?

Wer ist für eine offene Wahl?

125 + 7 PR + 5 F Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist gegen eine offene Wahl?

(Anzahl der Stimmen)

1. Wahldurchgang

Wer ist für Kandidat 1?

125 + 7 PR + GF Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 2?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 3?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

2. Wahldurchgang (falls notwendig)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

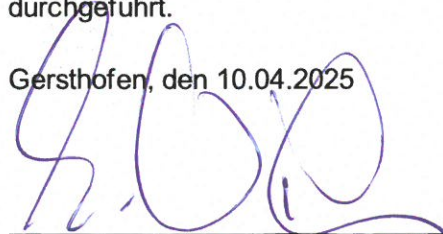
Feststellung des Wahlergebnisses

Böling Waltraud wurde als neue/neuer Rechnungsprüfer ge
(Name des gewählten Kandidaten)

Sonstiges:

Die Wahl wurde korrekt unter Einhaltung der Satzung und aktuell geltenden Geschäftsordnung durchgeführt.

Gersthofen, den 10.04.2025



(Unterschrift des Wahlleiters)

MITGLIEDERVERSAMMLUNG TSV 1909 GERSTHOFEN E.V.



Wahl Rechnungsprüfer

Zuvor wurde der Wahlausschuss laut dem Protokoll „Wahlausschuss“ bestellt.

Vorgeschlagene **Kandidaten für die oben genannte Position**, welche die **Wahl annehmen** (sollten sich mehr als drei Kandidaten aufstellen lassen, dann sind diese auf Seite 2 aufzuführen):

CHRISTINE WAGNER
(Vor-/Nachname des 1. Kandidaten)

Schriftliches Einverständnis
(Unterschrift des 1. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 2. Kandidaten)

(Unterschrift des 2. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 3. Kandidaten)

(Unterschrift des 3. Kandidaten)

Die zuvor aufgeführten Kandidaten **erfüllen die Voraussetzungen für das Amt:**

- über 18 Jahre alt
- Mitglied des Vereins

Kandidat 1: ☒ ja ☐ nein
Kandidat 2: ☐ ja ☐ nein
Kandidat 3: ☐ ja ☐ nein

Soll eine **offene** oder **geheime** Wahl durchgeführt werden?

Wer ist für eine offene Wahl?

125 + 7 PR + GF Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist gegen eine offene Wahl?

(Anzahl der Stimmen) Stimmen

1. Wahldurchgang

Wer ist für Kandidat 1?

125 + 7 PR + GE Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 2?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 3?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

2. Wahldurchgang (falls notwendig)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

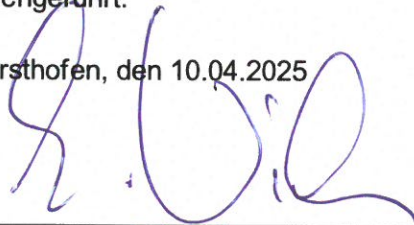
Feststellung des Wahlergebnisses

WAGNER CHRISTINE wurde als neue/neuer Rechnungsprüfer ge
(Name des gewählten Kandidaten)

Sonstiges:

Die Wahl wurde korrekt unter Einhaltung der Satzung und aktuell geltenden Geschäftsordnung durchgeführt.

Gersthofen, den 10.04.2025


(Unterschrift des Wahlleiters)

MITGLIEDERVERSAMMLUNG TSV 1909 GERSTHOFEN E.V.



Wahl Rechnungsprüfer

Zuvor wurde der Wahlausschuss laut dem Protokoll „Wahlausschuss“ bestellt.

Vorgeschlagene **Kandidaten für die oben genannte Position**, welche die **Wahl annehmen** (sollten sich mehr als drei Kandidaten aufstellen lassen, dann sind diese auf Seite 2 aufzuführen):

SABINE GUELER

(Vor-/Nachname des 1. Kandidaten)

SABINE GUELER

(Unterschrift des 1. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 2. Kandidaten)

(Unterschrift des 2. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 3. Kandidaten)

(Unterschrift des 3. Kandidaten)

Die zuvor aufgeführten Kandidaten **erfüllen** die **Voraussetzungen für das Amt**:

- über 18 Jahre alt
- Mitglied des Vereins

Kandidat 1: ☒ ja ☐ nein
Kandidat 2: ☐ ja ☐ nein
Kandidat 3: ☐ ja ☐ nein

Soll eine **offene** oder **geheime** Wahl durchgeführt werden?

Wer ist für eine offene Wahl?

124 + 7 PR + GF Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist gegen eine offene Wahl?

(Anzahl der Stimmen) Stimmen

1. Wahldurchgang

Wer ist für Kandidat 1?

124 + 7PR + GF Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 2?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 3?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

2. Wahldurchgang (falls notwendig)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

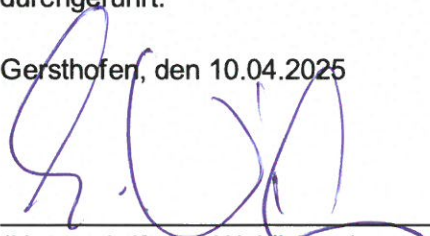
Feststellung des Wahlergebnisses

GLIEDER, SABINE wurde als neue/neuer Rechnungsprüfer ge
(Name des gewählten Kandidaten)

Sonstiges:

Die Wahl wurde korrekt unter Einhaltung der Satzung und aktuell geltenden Geschäftsordnung durchgeführt.

Gersthofen, den 10.04.2025


(Unterschrift des Wahlleiters)

MITGLIEDERVERSAMMLUNG TSV 1909 GERSTHOFEN E.V.



Wahl Rechnungsprüfer

Zuvor wurde der Wahlausschuss laut dem Protokoll „Wahlausschuss“ bestellt.

Vorgeschlagene **Kandidaten für die oben genannte Position**, welche die **Wahl annehmen** (sollten sich mehr als drei Kandidaten aufstellen lassen, dann sind diese auf Seite 2 aufzuführen):

SABINE BOUKEN

(Vor-/Nachname des 1. Kandidaten)

SARIFLICHES EINVERSTÄNDNIS

(Unterschrift des 1. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 2. Kandidaten)

(Unterschrift des 2. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 3. Kandidaten)

(Unterschrift des 3. Kandidaten)

Die zuvor aufgeführten Kandidaten **erfüllen** die **Voraussetzungen für das Amt**:

- über 18 Jahre alt
- Mitglied des Vereins

Kandidat 1: ☒ ja ☐ nein

Kandidat 2: ☐ ja ☐ nein

Kandidat 3: ☐ ja ☐ nein

Soll eine **offene** oder **geheime** Wahl durchgeführt werden?

Wer ist für eine offene Wahl?

125 + 7 PR + GF Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist gegen eine offene Wahl?

(Anzahl der Stimmen)

1. Wahldurchgang

Wer ist für Kandidat 1?

125 + 7 PR + 3 F Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 2?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 3?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

2. Wahldurchgang (falls notwendig)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

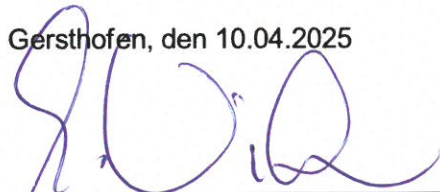
Feststellung des Wahlergebnisses

BOWEN, SABINE wurde als neue/neuer Rechnungsprüfer ge
(Name des gewählten Kandidaten)

Sonstiges:

Die Wahl wurde korrekt unter Einhaltung der Satzung und aktuell geltenden Geschäftsordnung durchgeführt.

Gersthofen, den 10.04.2025



(Unterschrift des Wahlleiters)

MITGLIEDERVERSAMMLUNG TSV 1909 GERSTHOFEN E.V.



Wahl Rechnungsprüfer

Zuvor wurde der Wahlausschuss laut dem Protokoll „Wahlausschuss“ bestellt.

Vorgeschlagene **Kandidaten für die oben genannte Position**, welche die **Wahl annehmen** (sollten sich mehr als drei Kandidaten aufstellen lassen, dann sind diese auf Seite 2 aufzuführen):

Petra Schwab

(Vor-/Nachname des 1. Kandidaten)

Schriftliches Einverständnis

(Unterschrift des 1. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 2. Kandidaten)

(Unterschrift des 2. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 3. Kandidaten)

(Unterschrift des 3. Kandidaten)

Die zuvor aufgeführten Kandidaten **erfüllen** die **Voraussetzungen für das Amt**:

- über 18 Jahre alt
- Mitglied des Vereins

Kandidat 1: ☒ ja ☐ nein

Kandidat 2: ☐ ja ☐ nein

Kandidat 3: ☐ ja ☐ nein

Soll eine **offene** oder **geheime** Wahl durchgeführt werden?

Wer ist für eine offene Wahl?

123 + 7 PR + GF Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist gegen eine offene Wahl?

(Anzahl der Stimmen) Stimmen

1. Wahldurchgang

Wer ist für Kandidat 1?

123 + 7 Pr + GF Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 2?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 3?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

2. Wahldurchgang (falls notwendig)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Feststellung des Wahlergebnisses

SCHWAB, PETRA wurde als neue/neuer Rechnungsprüfer ge
(Name des gewählten Kandidaten)

Sonstiges:

Die Wahl wurde korrekt unter Einhaltung der Satzung und aktuell geltenden Geschäftsordnung durchgeführt.

Gersthofen, den 10.04.2025

[Signature]
(Unterschrift des Wahlleiters)

MITGLIEDERVERSAMMLUNG TSV 1909 GERSTHOFEN E.V.



Wahl Ältestenrat

Zuvor wurde der Wahlausschuss laut dem Protokoll „Wahlausschuss“ bestellt.

Vorgeschlagene **Kandidaten für die oben genannte Position**, welche die **Wahl annehmen** (sollten sich mehr als drei Kandidaten aufstellen lassen, dann sind diese auf Seite 2 aufzuführen):

ERNE SCHWABE
(Vor-/Nachname des 1. Kandidaten)

Neinliche Zustimmung
(Unterschrift des 1. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 2. Kandidaten)

(Unterschrift des 2. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 3. Kandidaten)

(Unterschrift des 3. Kandidaten)

Die zuvor aufgeführten Kandidaten **erfüllen die Voraussetzungen für das Amt:**

- über 18 Jahre alt
- Mitglied des Vereins

Kandidat 1: ☒ ja ☐ nein
Kandidat 2: ☐ ja ☐ nein
Kandidat 3: ☐ ja ☐ nein

Soll eine **offene** oder **geheime** Wahl durchgeführt werden?

Wer ist für eine offene Wahl?

123 + 7 PR + GF
(Anzahl der Stimmen) Stimmen

Wer ist gegen eine offene Wahl?

(Anzahl der Stimmen) Stimmen

1. Wahldurchgang

Wer ist für Kandidat 1?

123 + 7 PR + GF Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 2?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 3?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

2. Wahldurchgang (falls notwendig)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Feststellung des Wahlergebnisses

SCHWABE, ERNA wurde als neue/neuer Ältestenrat gewählt.
(Name des gewählten Kandidaten)

Sonstiges:

Die Wahl wurde korrekt unter Einhaltung der Satzung und aktuell geltenden Geschäftsordnung durchgeführt.

Gersthofen, den 10.04.2025


(Unterschrift des Wahlleiters)

MITGLIEDERVERSAMMLUNG TSV 1909 GERSTHOFEN E.V.



Wahl Ältestenrat

Zuvor wurde der Wahlausschuss laut dem Protokoll „Wahlausschuss“ bestellt.

Vorgeschlagene **Kandidaten für die oben genannte Position**, welche die **Wahl annehmen** (sollten sich mehr als drei Kandidaten aufstellen lassen, dann sind diese auf Seite 2 aufzuführen):

MARGARETTE LOBINS

(Vor-/Nachname des 1. Kandidaten)

Kündliche Zustimmung

(Unterschrift des 1. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 2. Kandidaten)

(Unterschrift des 2. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 3. Kandidaten)

(Unterschrift des 3. Kandidaten)

Die zuvor aufgeführten Kandidaten **erfüllen** die **Voraussetzungen für das Amt**:

- über 18 Jahre alt
- Mitglied des Vereins

Kandidat 1: ☒ ja ☐ nein

Kandidat 2: ☐ ja ☐ nein

Kandidat 3: ☐ ja ☐ nein

Soll eine **offene** oder **geheime** Wahl durchgeführt werden?

Wer ist für eine offene Wahl?

124 + 7 PR + GF Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist gegen eine offene Wahl?

(Anzahl der Stimmen) Stimmen

1. Wahldurchgang

Wer ist für Kandidat 1?

124 + 7 PR + GF Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 2?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 3?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

2. Wahldurchgang (falls notwendig)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

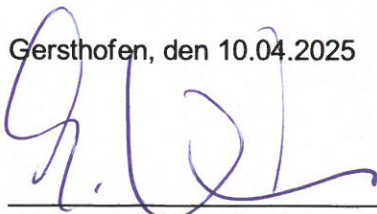
Feststellung des Wahlergebnisses

LOBINA MARGARETHE wurde als neue/neuer Ältestenrat gewählt.
(Name des gewählten Kandidaten)

Sonstiges:

Die Wahl wurde korrekt unter Einhaltung der Satzung und aktuell geltenden Geschäftsordnung durchgeführt.

Gersthofen, den 10.04.2025



(Unterschrift des Wahlleiters)

MITGLIEDERVERSAMMLUNG TSV 1909 GERSTHOFEN E.V.



Wahl Ältestenrat - *Vorsitzende*

Zuvor wurde der Wahlausschuss laut dem Protokoll „Wahlausschuss“ bestellt.

Vorgeschlagene **Kandidaten für die oben genannte Position**, welche die **Wahl annehmen** (sollten sich mehr als drei Kandidaten aufstellen lassen, dann sind diese auf Seite 2 aufzuführen):

Hannelore Zinss
(Vor-/Nachname des 1. Kandidaten)

Hannelore Zinss
(Unterschrift des 1. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 2. Kandidaten)

(Unterschrift des 2. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 3. Kandidaten)

(Unterschrift des 3. Kandidaten)

Die zuvor aufgeführten Kandidaten **erfüllen** die **Voraussetzungen für das Amt**:

- über 18 Jahre alt
- Mitglied des Vereins

Kandidat 1: ☒ ja ☐ nein
Kandidat 2: ☐ ja ☐ nein
Kandidat 3: ☐ ja ☐ nein

Soll eine **offene** oder **geheime** Wahl durchgeführt werden?

Wer ist für eine offene Wahl?

123 + 7 PR + GF

(Anzahl der Stimmen) Stimmen

Wer ist gegen eine offene Wahl?

(Anzahl der Stimmen) Stimmen

1. Wahldurchgang

Wer ist für Kandidat 1?

123 + 7 PR + 6 F Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 2?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 3?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

2. Wahldurchgang (falls notwendig)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

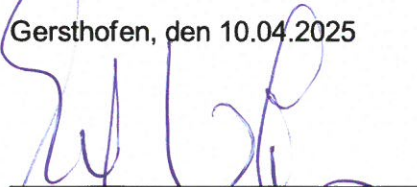
Feststellung des Wahlergebnisses

KANÜSSI, HANNELORE wurde als neue/neuer Ältestenrat gewählt.
(Name des gewählten Kandidaten)

Sonstiges:

Die Wahl wurde korrekt unter Einhaltung der Satzung und aktuell geltenden Geschäftsordnung durchgeführt.

Gersthofen, den 10.04.2025


(Unterschrift des Wahlleiters)

MITGLIEDERVERSAMMLUNG TSV 1909 GERSTHOFEN E.V.



Wahl Ältestenrat

Zuvor wurde der Wahlausschuss laut dem Protokoll „Wahlausschuss“ bestellt.

Vorgeschlagene **Kandidaten für die oben genannte Position**, welche die **Wahl annehmen** (sollten sich mehr als drei Kandidaten aufstellen lassen, dann sind diese auf Seite 2 aufzuführen):

Boswirth Göppel

(Vor-/Nachname des 1. Kandidaten)

Mündliche Zustimmung

(Unterschrift des 1. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 2. Kandidaten)

(Unterschrift des 2. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 3. Kandidaten)

(Unterschrift des 3. Kandidaten)

Die zuvor aufgeführten Kandidaten **erfüllen die Voraussetzungen für das Amt:**

- über 18 Jahre alt
- Mitglied des Vereins

Kandidat 1: ☒ ja ☐ nein
Kandidat 2: ☐ ja ☐ nein
Kandidat 3: ☐ ja ☐ nein

Soll eine **offene** oder **geheime** Wahl durchgeführt werden?

Wer ist für eine offene Wahl?

124 + 7 PR + GF Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist gegen eine offene Wahl?

(Anzahl der Stimmen)

1. Wahldurchgang

Wer ist für Kandidat 1?

124 + 7 PR + 6 Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 2?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 3?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

2. Wahldurchgang (falls notwendig)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

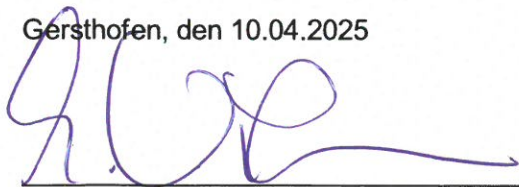
Feststellung des Wahlergebnisses

Göppel Roswitha wurde als neue/neuer Ältestenrat gewählt.
(Name des gewählten Kandidaten)

Sonstiges:

Die Wahl wurde korrekt unter Einhaltung der Satzung und aktuell geltenden Geschäftsordnung durchgeführt.

Gersthofen, den 10.04.2025


(Unterschrift des Wahlleiters)

MITGLIEDERVERSAMMLUNG TSV 1909 GERSTHOFEN E.V.



Wahl Ältestenrat

Zuvor wurde der Wahlausschuss laut dem Protokoll „Wahlausschuss“ bestellt.

Vorgeschlagene **Kandidaten für die oben genannte Position**, welche die **Wahl annehmen** (sollten sich mehr als drei Kandidaten aufstellen lassen, dann sind diese auf Seite 2 aufzuführen):

CHRISTA LIEBSCHER

(Vor-/Nachname des 1. Kandidaten)

SARITLICHES FÜR VERSTÄNDNIS

(Unterschrift des 1. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 2. Kandidaten)

(Unterschrift des 2. Kandidaten)

(Vor-/Nachname des 3. Kandidaten)

(Unterschrift des 3. Kandidaten)

Die zuvor aufgeführten Kandidaten **erfüllen** die **Voraussetzungen für das Amt**:

- über 18 Jahre alt
- Mitglied des Vereins

Kandidat 1: ☒ ja ☐ nein

Kandidat 2: ☐ ja ☐ nein

Kandidat 3: ☐ ja ☐ nein

Soll eine **offene** oder **geheime** Wahl durchgeführt werden?

Wer ist für eine offene Wahl?

123 ^{+ 7 PR + GE} Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist gegen eine offene Wahl?

(Anzahl der Stimmen)

1. Wahldurchgang

Wer ist für Kandidat 1?

123 + 7 PR + GF Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 2?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat 3?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

2. Wahldurchgang (falls notwendig)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

Wer ist für Kandidat ?

____ Stimmen
(Anzahl der Stimmen)

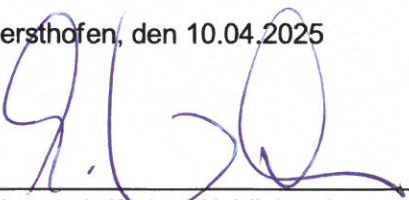
Feststellung des Wahlergebnisses

LIEBSCHER, CHRISTA wurde als neue/neuer Ältestenrat gewählt.
(Name des gewählten Kandidaten)

Sonstiges:

Die Wahl wurde korrekt unter Einhaltung der Satzung und aktuell geltenden Geschäftsordnung durchgeführt.

Gersthofen, den 10.04.2025


(Unterschrift des Wahlleiters)

Satzung TSV 1909 Gersthofen e.V.



Inhaltsverzeichnis

§ 1	Name, Sitz, Verbandszugehörigkeit und Geschäftsjahr	2
§ 2	Vereinszweck und Gemeinnützigkeit	2
§ 3	Vergütung für die Vereinstätigkeit	3
§ 4	Erwerb der Mitgliedschaft	4
§ 5	Beendigung der Mitgliedschaft und Ordnungsmaßnahmen	4
§ 6	Beiträge und Gebühren	6
§ 7	Haftung des Vereins	7
§ 8	Vereinsorgane	7
§ 9	Mitgliederversammlung (oberstes Organ des Vereins)	8
§ 10	Delegiertenversammlung	9
§ 11	Vereinsrat	11
§ 12	Präsidium	12
§ 13	Aufsichtsrat	14
§ 14	Ältestenrat	15
§ 15	Rechnungsprüfer	15
§ 16	Abteilungen	16
§ 17	Vereinsjugend	16
§ 18	Amtszeiten	16
§ 19	Versammlungsformate (gilt analog für Sitzungen)	17
§ 20	Ordnungen	18
§ 21	Datenschutz	18
§ 22	Sprachregelung	19
§ 23	Auflösung	19
§ 24	Inkrafttreten	19

§ 1 Name, Sitz, Verbandszugehörigkeit und Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Turn- und Sportverein 1909 Gersthofen eingetragener Verein“ abgekürzt „TSV 1909 Gersthofen e. V.“.
- (2) Er hat seinen Sitz in Gersthofen und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Augsburg unter VR 540 eingetragen.
- (3) Der Verein ist Mitglied des Bayerischen Landes-Sportverbandes e. V. (BLSV) und der im Verein vertretenen Fachverbände, deren Satzungen und Ordnungen anerkannt werden. Durch die Mitgliedschaft von Einzelpersonen zum Verein wird auch die Zugehörigkeit der Einzelpersonen zum BLSV sowie zu dem jeweiligen Sportfachverband vermittelt, dessen Sportart das Mitglied ausübt.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung - AO - in ihrer jeweils geltenden Fassung.
- (2) Eine Änderung im Status der Gemeinnützigkeit zeigt der Verein dem BLSV und den Fachverbänden seiner Abteilungen an.
- (3) Der Vereinszweck besteht in der Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet
 - a) des Sports zur Erhaltung der Gesundheit.
 - b) des Breitensports.
 - c) des Wettkampf- und Leistungssports.
 - d) der Kunst und Kultur in Form eines Spielmannszuges mit der begrifflichen Behandlung wie Sport.
 - e) der allgemeinen sportlichen Jugendarbeit und überfachlichen Jugendbetreuung.
 - f) der Erhaltung und dem Bau von vereinseigenen Sportstätten und Sportgeräten.
- (4) Der Vereinszweck wird verwirklicht durch
 - a) Abhaltung eines geordneten Sport-, Spielbetriebes und von Bewegung.
 - b) Durchführung von Versammlungen, Vorträgen, Seminaren, Kursen und sportlichen und gemeinschaftsfördernden Veranstaltungen.
 - c) Aus-, Fortbildung und Einsatz von sachgemäß geschulten Übungsleitern, Lehrkräften und Funktionsträgern.
 - d) Betreuung und Förderung der Mitglieder.
- (5) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (6) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen.
- (7) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- (8) Grundlage der Vereinsarbeit ist das Bekenntnis des Vereins zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Der Verein vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der parteipolitischen Neutralität. Demokratiefeindlichen, extremistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Bestrebungen tritt der Verein entschieden entgegen.
- (9) Der Verein fördert die Funktion des Sports als verbindendes Element zwischen Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sozialen Schichten und er bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität eine sportliche Heimat.
- (10) Der Verein, seine Mitglieder und Sportler sowie seine Beschäftigten und Beauftragten bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes und treten für die Integrität, die Körperliche und seelische Unversehrtheit sowie die Selbstbestimmung der anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein.

Kommentiert [SL1]: Neu: Bekenntnis zu Werten (Demokratie, Kinderschutz, Kulturen, Religion, ect.) ergänzt. Vormalig stand hier nur „Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.“

§ 3 Vergütung für die Vereinstätigkeit

- (1) Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt, soweit nicht diese Satzung etwas anderes bestimmt.
- (2) Bei Bedarf können die Ämter der geschäftsführenden Präsidiumsmitglieder (§ 12 Abs. (1) a)) im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer angemessenen - auch pauschalierten - Aufwandsentschädigung - ausgeübt werden.
Die Entscheidung über eine entgeltliche Vereinstätigkeit gemäß Abs. (2) trifft
- a) bei einer jährlichen Vergütung unter 12.000 € der Vereinsrat. Die weitere Aufgabe ist die Kontrolle der Geschäftsführung der hauptamtlich gegen Vergütung tätigen Präsidiumsmitglieder.
- b) bei einer jährlichen Vergütung über 12.000 € die Delegiertenversammlung. Für den Abschluss, die inhaltliche Ausgestaltung (auch hinsichtlich der Höhe der Vergütung), die Änderung und Beendigung der Dienstverträge ist der Aufsichtsrat zuständig.
- (3) Das Präsidium ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder pauschalierten Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.
- (4) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist das Präsidium ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten, hauptamtlich Beschäftigte anzustellen.
- (5) Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Hierzu gehören insbesondere Fahrtkosten, Reisekosten, Porto, Telefon usw. Das Nähere regelt die Finanzordnung.
- (6) Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, nachgewiesen werden.

Kommentiert [SL2]: Neu: Delegiertenversammlung zuständig für Entscheidung von geschäftsführenden Präsidien über 12.000€ / Jahr (vormalig: Mitgliederversammlung)

- (7) Von der Delegiertenversammlung kann abweichend von Abs. (2) und Abs. (5) beschlossen werden, die Aufwandsentschädigung und den Aufwendungsersatz im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten auf Pauschalbeträge und Pauschalsätze zu begrenzen.

Kommentiert [SL3]: Neu: Delegiertenversammlung zuständig für Entscheidung von geschäftsführenden Präsidenten (vormals: Mitgliederversammlung)

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden, die in Textform beim Verein (Eingang in der TSV-Geschäftsstelle) um Aufnahme nachsucht.
- (2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet das Präsidium. Das Präsidium kann die Entscheidung über einen Aufnahmeantrag an die TSV-Geschäftsstelle delegieren. Die Mitgliedschaft beginnt mit Beschlussfassung rückwirkend mit dem Zeitpunkt des Eingangs des Aufnahmeantrags.
- (3) Auf Antrag des Abteilungsleiters können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Austauschschüler) vom Präsidium Kurzmitgliedschaften von minimal drei bis höchstens zwölf Monaten genehmigt werden.
- (4) Wird der Aufnahmeantrag abgelehnt, kann schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Vereinsrat.
- (5) Die Übertragung des Stimmrechts ist grundsätzlich nicht möglich, außer die Satzung regelt dies anders.
- (6) Für das Wahlrecht gilt:
- Nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, haben passives Wahlrecht.
 - Abweichend von a) gilt für die Jugendgremien: Beisitzer haben passives Wahlrecht, wenn sie das 14. Lebensjahr vollendet haben, wobei jedoch der Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende der Vereinsjugendleitung/Abteilungsjugendleitungen das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen. Der Vereinsjugendsprecher muss das 14. Lebensjahr vollendet und darf das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
 - Abweichend von a) gilt für die Wahl der Delegierten ein Mindestalter von 16 Jahren.
 - Die Bestellung eines Minderjährigen wird erst mit der Einwilligung der/des gesetzlichen Vertreter/s wirksam.
- (7) Stimmberechtigt sind Vereinsmitglieder ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Abweichend von Satz 1 haben Jugendmitglieder in den Jugendgremien des Vereins Stimmrecht ab dem vollendeten 10. Lebensjahr.

Kommentiert [SL4]: Änderung:
Zur Abdeckung von Online-Anträgen geändert in „in Textform“ anstelle von „schriftlich“.

Kommentiert [SL5]: Änderung:
Anpassung wegen Umstellung auf Online-Anmeldungen; Gesetzliche Regelung für digitalen Anmeldungen sieht keine Unterschrift vor.

Vorher:
Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet das Präsidium. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s.

Kommentiert [SL6]: Änderung:
Wegen Widerspruch mit §11 Abs. (4), was faktisch ein Übertrag des Stimmrechts ist, wurde „außer die Satzung regelt dies anders“ ergänzt.

Alt: Die Übertragung des Stimmrechts ist nicht möglich.

Kommentiert [SL7]: Änderung:
Ziffer a) in 2 Ziffern geteilt: „Nur Vereinsmitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, haben passives Wahlrecht. Abweichend von Satz 1 gilt für die Jugendgremien: Beisitzer haben passives Wahlrecht, wenn sie das 14. Lebensjahr vollendet haben, wobei jedoch der Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende der Vereinsjugendleitung/Abteilungsjugendleitungen das 18. Lebensjahr vollendet haben müssen. Der Vereinsjugendsprecher muss das 14. Lebensjahr vollendet und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.“

Kommentiert [SL8]: Neu:
Ergänzung, dass bei Delegierten das passive Wahlrecht auf 16 Jahre gesenkt wird.

Erklärung: Heute können auf einer Mitgliederversammlung alle Mitglieder mit Mindestalter 16 Jahre wählen. Das sollte durch die Einführung der Delegiertenversammlung nicht geändert werden.

Kommentiert [SL9]: Abs. (3) gelöscht:
Alt: „Die Austrittserklärung bei Minderjährigen ist nur gültig mit Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s.“

Begründung: Durch Angebot von Online-Kündigungserklärungen nicht mehr erforderlich.

Kommentiert [SL10]: Änderung:
Zur Abdeckung von Online-Kündigungen geändert in „in Textform“ anstelle von „schriftlich“.

Kommentiert [SL11]: NEU:
Kulanzregelung für sofortigen Austritt innerhalb von 14 Tagen.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft und Ordnungsmaßnahmen

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss, Streichung aus der Mitgliederliste oder Tod. Mit der Beendigung der Mitgliedschaft enden automatisch von dem Betroffenen ausgeübte Vereinsämter.
- (2) Der dem Präsidium gegenüber in Textform zu erklärende Austritt ist jederzeit bis spätestens zum 31. Oktober möglich. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang bei der Geschäftsstelle maßgeblich. Kann das neu eintretende Mitglied aufgrund der Limitierung des Sportangebots des Vereins die gewünschte Sportart nicht ausüben, so kann das Mitglied innerhalb von 14 Tagen nach Eingang seines Antrags auf Mitgliedschaft seinen sofortigen Austritt in Textform erklären.

- (3) Mitglieder, welche mit ihrer Beitragszahlung länger als ein halbes Jahr in Rückstand sind und trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung keine Zahlung leisten, werden durch das Präsidium nach Ablauf der letzten Mahnfrist aus der Mitgliederliste gestrichen. Die Streichung ist dem Mitglied an die letzte von ihm gemeldete Adresse mitzuteilen.
- (4) Ein Mitglied kann aus dem Verein auf Antrag eines anderen Mitglieds oder eines Organs ausgeschlossen werden,
- a) wenn das Mitglied in erheblicher Weise gegen den Satzungszweck verstößt,
 - b) wenn das Mitglied wiederholt in grober Weise gegen die Vereinssatzung und/oder Ordnungen bzw. gegen die Interessen des Vereins oder gegen Beschlüsse und/oder Anordnungen der Vereinsorgane verstößt,
 - c) wenn es sich unehrenhaft verhält, sowohl innerhalb als auch außerhalb des Vereinslebens,
 - d) wenn das Mitglied die Amtsfähigkeit (§ 45 StGB) verliert.
 - e) wenn das Mitglied, sei es innerhalb oder außerhalb des Vereins, gegen die Vereinsgrundsätze § 2 Abs. (8), (9), oder (10) verstößt.
- (5) Über den Ausschluss entscheidet jeweils mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen:
- a) bei volljährigen Mitgliedern: der Vereinsrat
 - b) bei minderjährigen Mitgliedern: die Mitgliederversammlung der Vereinsjugend
 - c) bei Mitgliedern des Ältestenrats: die Delegiertenversammlung
 - d) bei Präsidiumsmitgliedern: die Delegiertenversammlung

Dem Mitglied ist vorher Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Gegen den Ausschlussbeschluss nach Abs. (5) a) und b) ist innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe die schriftliche Anrufung der Delegiertenversammlung zulässig. Diese entscheidet alsdann auf ihrer nächsten Delegiertenversammlung **endgültig**.

- (6) Nimmt das Mitglied die Möglichkeit des vereinsinternen Anfechtungsverfahrens nicht fristgemäß wahr und/oder ficht das Mitglied den Ausschlussbeschluss nicht binnen eines Monats nach Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung gerichtlich an, so wird der Beschluss wirksam. Eine gerichtliche Anfechtung ist dann nicht mehr möglich. Die Frist beginnt jeweils mit Zustellung des Ausschlussbeschlusses bzw. des vereinsinternen, zweitinstanzlich entscheidenden Organs zu laufen. **Das Anfechtungsverfahren und die Klage haben keine aufschiebende Wirkung.**
- (7) Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vereinsrat bei Vorliegen einer der in Abs. (4) für den Vereinsausschluss genannten Voraussetzungen mit folgenden Ordnungsmaßnahmen belegt werden:
- a) Verweis,
 - b) Ordnungsgeld, das der Vereinsrat in angemessener Höhe festlegt. Die Obergrenze liegt bei 500,00 €,
 - c) Ausschluss für längstens 1 Jahr an der Teilnahme an sportlichen und sonstigen Veranstaltungen des Vereins oder der Verbände, welchen der Verein angehört,
 - d) Betretungs- und Benutzungsverbot für längstens ein Jahr für alle vom Verein betriebenen Sportanlagen und Gebäude.
- (8) Alle Beschlüsse sind dem betroffenen Vereinsmitglied mittels eingeschriebenen Briefs oder per Boten zuzustellen; die Wirkung des Ausschlussbeschlusses tritt jedoch bereits mit der Beschlussfassung in Kraft.

Kommentiert [SL12]: Neu: Beendigung Mitgliedschaft bei Verstoß gegen Werte

Kommentiert [SL13]: Änderung der Zuständigkeiten, vormals „Mitgliederversammlung“ - wird in nachfolgenden Absätzen entsprechend fortgeführt.

Kommentiert [SL14]: Änderung:
Folgende Zeilen wurden wegen Doppelung gelöscht:
~~Ist bereits die vereinsinterne, erstinstanzliche Zuständigkeit der Delegiertenversammlung für den Ausschlussbeschluss begründet, so entfällt die vereinsinterne zweite Instanz. Der Betreffende kann den Ausschlussbeschluss binnen eines Monats gerichtlich anfechten. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung.~~

Kommentiert [SL15]: Änderungen zur Vereinfachung und Beseitigung von Redundanzen:

2 Löschungen:

Abs. (6): ~~"Ist bereits die vereinsinterne, erstinstanzliche Zuständigkeit der Delegiertenversammlung für den Ausschlussbeschluss begründet, so entfällt die vereinsinterne zweite Instanz. Der Betreffende kann den Ausschlussbeschluss binnen eines Monats gerichtlich anfechten. Die Anfechtung hat keine aufschiebende Wirkung."~~

Abs. (8): ~~"Wenn es die Interessen des Vereins gebieten, kann der Vereinsrat/die Delegiertenversammlung/ die Mitgliederversammlung der Vereinsjugend den Ausschlussbeschluss für vorläufig vollziehbar erklären."~~

Abs. (7) ~~"Das Anfechtungsverfahren und die Klage haben keine aufschiebende Wirkung."~~ ergänzt

- (9) Bei Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten bleiben hiervon jedoch unberührt.
- (10) Mit dem Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Verein enden auch etwaige von ihm ausgeübte Vereinsämter.

§ 6 Beiträge und Gebühren

- (1) Jedes Mitglied hat eine Aufnahmegebühr und einen Vereinsbeitrag (Geldbeitrag) zu leisten. Näheres regelt die Finanzordnung.
- (2) Neben den Grundbeiträgen gemäß Abs. (1) können Abteilungsbeiträge (Geldbeiträge) und zusätzliche Beiträge für besondere Abteilungsleistungen beschlossen werden.
- (3) Bei einer finanziellen Notlage des Vereins kann die Erhebung einer zusätzlichen Umlage in Form einer Geldleistung mit 4/5-Mehrheit beschlossen werden. Diese darf den einfachen Jahresbeitrag gemäß Abs. (1) und (2) nicht überschreiten. Eine Staffelung entsprechend der Finanzordnung ist möglich.
- (4) Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.
- (5) Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Vereinsrat durch Beschluss festsetzt. Für etwaige notwendige Mahnungen können Mahngebühren verlangt werden. Auslagen für Adressrecherchen sind zu ersetzen. Die Bearbeitungsgebühren und Mahngebühren werden vom Vereinsrat durch Beschluss festgesetzt.
- (6) Die Beschlussfassung über die Aufnahmegebühren, Beiträge und Umlagen gemäß Abs. (1) und (3) und deren jeweilige Fälligkeit erfolgt durch die Delegiertenversammlung. Die Beschlussfassung über die Abteilungsbeiträge und die abteilungsspezifischen Sonderbeiträge und deren jeweilige Fälligkeit gemäß Abs. (2) erfolgt durch die jeweilige Abteilungsversammlung mit Zustimmung des Vereinsrats.
- (7) Beitragsstundungen oder Beitragsbefreiungen sind bei Vorliegen folgender Gründe möglich. Für die Beitragsbefreiung/-stundung ist der Vereinsrat zuständig und ist vorgesehen
 - a) bei Übernahme eines Vereinsamtes/ Tätigkeit als Übungsleiter, sofern der Betreffende nicht am aktiven Sportbetrieb (v. a. kein Trainingsbesuch, keine Wettkampfteilnahme) teilnimmt.
 - b) sofern der Betreffende sich in einer finanziellen Notlage befindet und kein öffentlicher Träger den Beitrag übernimmt.
 - c) im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Anlässe, wie z. B. herausragende Leistungen, sportliche Erfolge, Jubiläen.
- (8) Erfolgt die Aufnahme während des laufenden Monats, wird der Beitrag für den gesamten Monat erhoben.
- (9) Die Beiträge dürfen nicht so hoch sein, dass die Allgemeinheit von der Mitgliedschaft ausgeschlossen wäre.
- (10) Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sind beitragsfrei.

Kommentiert [SL16]: Neu: Beitragsänderungen werden durch die Delegiertenversammlung beschlossen (vormals: Mitgliederversammlung).

Kommentiert [SL17]: Änderung: „und ist vorgesehen“ eingefügt, um die Lesbarkeit zu optimieren.

Kommentiert [SL18]: Neu: Auch Übungsleiter, die keinen Sport im Verein betreiben können beitragsfreie Mitglieder werden.

Vorteil: die alte, aufwendige Ausnahmeregelung aus der Finanzordnung (=ÜL können Training im TSV geben ohne Mitglied sein zu müssen, damit sie keinen Beitrag bezahlen) mit Freigabe über das Präsidium ist nicht mehr erforderlich.

Bereits im VR beschlossen: Alle heutigen ÜL ohne Mitgliedschaft müssen Mitglieder werden und werden automatisch beitragsfrei gestellt.

- (11) Bei kinderreichen Familien kann Beitragserlass gewährt werden. Das Nähere regelt die Finanzordnung.

§ 7 Haftung des Vereins

- (1) Für Schäden gleich welcher Art, die einem Vereinsmitglied aus der Teilnahme am Sportbetrieb, bei der Ausübung des Sports, bei sportlichen Veranstaltungen oder beim Besuch derselben, oder durch Benutzung der übrigen Vereinseinrichtungen oder durch Anordnungen der Vereinsorgane oder bei einer sonstigen für den Verein erforderlichen Tätigkeit entstanden sind, haftet der Verein nicht, also insbesondere nicht für Unfälle, Diebstähle, sonstige Sachverluste auf den Sportplätzen und in den Räumen des Vereins oder sonstige Schädigungen. Dies gilt nicht, soweit einem Organmitglied oder einer sonstigen Person, für die der Verein nach den Vorschriften des Bürgerlichen Rechts einzustehen hat, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- (2) Ungeachtet des vorgenannten Haftungsausschlusses besteht für die Vereinsmitglieder ein Schutz aus der Sportversicherung des BLSV.

§ 8 Vereinsorgane

- (1) Die Organe des Vereins sind:
- die Mitgliederversammlung
 - die Delegiertenversammlung
 - der Vereinsrat
 - das Präsidium
 - der Aufsichtsrat
 - der Ältestenrat
 - die Rechnungsprüfer
 - die Abteilungen

Kommentiert [SL19]: Neu: Delegiertenversammlung als neues Organ ergänzt

§ 9 Mitgliederversammlung (oberstes Organ des Vereins)

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
- (2) Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind: Beschlussfassung über
 - a) die Änderung des Vereinszwecks
 - b) die Fusion mit anderen Vereinen
 - c) die Vereinsauflösung
- (3) Die Mitgliederversammlung findet statt,
 - a) wenn das Präsidium diese einberuft.
 - b) wenn 1/10 der Mitglieder des Vereins dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beim Präsidium beantragt.
 - c) wenn die Mehrheit der Delegierten oder der Mitglieder des Vereinsrats dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe beim Präsidium beantragt.
 - d) im Fall von Abs. (2) c) nach Maßgabe des § 23 Abs. (2)
- (4) Die Mitgliederversammlung wird vom Präsidium unter Einhaltung einer Frist von mindestens 14 Tagen schriftlich (z. B. per Post oder E-Mail) einberufen. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben, in der die zur Abstimmung gestellten Anträge ihrem wesentlichen Inhalt nach zu bezeichnen sind. Ein Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es an die letzte vom Vereinsmitglied bekanntgegebene Adresse/ E-Mail gerichtet ist.
- (5) Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit betreffend Abs. (2) c) wird auf § 23 Abs. (3) verwiesen. Im Übrigen ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (6) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der ¾- Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Geheime Abstimmungen erfolgen nur wenn mehrere Vorschläge vorliegen oder mehr als 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder dies beschließen.
- (7) Über die Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen. Dieses ist vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen. Das Protokoll der Mitgliederversammlung ist auf der Vereinswebsite zu veröffentlichen. Beschlüsse sind den Vereinsmitgliedern in geeigneter Weise alsbald bekanntzugeben.

Kommentiert [SL20]: Neu: Die Mitgliederversammlung wird NICHT abgeschafft. Sie findet jedoch nur noch bei diesen existenziellen Entscheidungen zusammen.

Kommentiert [SL21]: Gelöscht wurde, da rechtlich kein Ersatz mehr für persönliche Einladung per E-Mail + Post. Ladungen der MV erfolgen zukünftig per Email + Post.

~~Einladung per Veröffentlichung in einer Tageszeitung wird nicht mehr benötigt, weil die Delegierten (namentlich bekannt) per Post und E-Mail persönlich eingeladen werden.~~

Kommentiert [SL22]: Veröffentlichung auf der Vereinswebsite ergänzt

§ 10 Delegiertenversammlung

- (1) Teilnahme- und stimmberechtigt und damit Delegierte sind
 - a) Kraft Amtes
 - die Mitglieder des Präsidiums,
 - die Abteilungsleiter,
 - der Vorsitzende des Ältestenrats,
 - der Ehrenpräsident,
 - die Ehrenmitglieder sowie
 - b) die gewählten Delegierten der Abteilungen bzw. bei deren Verhinderung die Ersatzdelegierten dieser Abteilungen nach Maßgabe von Abs. (4).
- (2) Jede stimmberechtigte Person hat für sein vertretenes Amt eine Stimme. Diese ist nicht übertragbar. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn die Beschlussfassung die Vornahme eines Rechtsgeschäftes mit ihm oder die Erledigung eines Rechtsstreits zwischen ihm und dem Verein betrifft (siehe auch § 34 BGB).
- (3) Alle Vereinsmitglieder können an den Delegiertenversammlungen als Zuhörer teilnehmen.
- (4) Wahl der Delegierten:
 - Die Delegierten und maximal dieselbe Anzahl an Ersatzdelegierten der Abteilungen werden von den Mitgliedern der einzelnen Abteilungen in deren Abteilungsversammlungen gewählt. Delegierte kraft Amtes sind nicht zusätzlich wählbare Delegierte.
 - Jeder Abteilung steht mindestens 1 Delegierter zu.
 - Die Anzahl der Delegierten einer Abteilung erhöht sich nach Maßgabe seiner Mitgliederzahl: auf je angefangene 70 Mitglieder entfällt 1 Delegierter.
 - Insgesamt darf eine Abteilung allein nicht mehr Delegierte stellen als alle anderen Abteilungen zusammen; Delegierte kraft Amtes bleiben dabei unberücksichtigt.
 - Als maßgebliche Mitgliederzahl gilt die Zahl der in der Abteilung angemeldeten Mitglieder zum 1. Januar des laufenden Jahres.
 - Die Delegierten sind dem Präsidium schriftlich spätestens einen Monat vor dem Tag der Delegiertenversammlung zu benennen.
 - Für die Amtszeit der Delegierten wird auf § 18 verwiesen.
- (5) Die ordentliche Delegiertenversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt.
- (6) Eine außerordentliche Delegiertenversammlung ist einzuberufen, wenn das Präsidium die Einberufung aus wichtigen Gründen beschließt oder 1/3 der Delegierten dies schriftlich unter Angabe der Gründe vom Präsidium verlangt. Gegenstand der Beschlussfassung können nur die mit der Einberufung mitgeteilten Tagesordnungspunkte sein. Abs. (8) gilt nicht für die außerordentliche Delegiertenversammlung.
- (7) Die Delegiertenversammlung wird vom Präsidium unter Einhaltung einer Frist von mindestens 14 Tagen schriftlich (z. B. per Post oder E-Mail) einberufen. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben, in der die zur Abstimmung gestellten Anträge ihrem wesentlichen Inhalt nach zu bezeichnen sind. Ein Einladungsschreiben gilt als zugegangen, wenn es an die letzte vom Vereinsmitglied bekanntgegebene Adresse/ E-Mail gerichtet ist.

Kommentiert [SL23]: Neu: Einführung des Organs der Delegiertenversammlung. Es gehen alle Aufgaben und Kompetenzen der Mitgliederversammlung auf die Delegiertenversammlung über mit Ausnahme der 3 existenziellen Themen (siehe §9).

Kommentiert [SL24]: Teil 1 der Delegierten: der Vereinsrat + Ehrenmitglieder (aktuell 01/2025: 5)

Kommentiert [SL25]: Teil 2 der Delegierten: Vertreter aus den Abteilungen

Kommentiert [SL26]: Die Delegiertenversammlung ist keine geschlossene Versammlung. Alle Mitglieder können teilnehmen, stimmberechtigt sind jedoch nur die Delegierten.

Kommentiert [SL27]: Spielregeln für die Wahl der Delegierten

Kommentiert [SL28]: Gelöscht wurde, da rechtlich kein Ersatz mehr für persönliche Einladung per E-Mail + Post. Ladungen der MV erfolgen zukünftig per Email + Post.

Einladung per Veröffentlichung in einer Tageszeitung wird nicht mehr benötigt, weil die Delegierten (namentlich bekannt) per Post und E-Mail persönlich eingeladen werden.

- (8) Anträge zur Delegiertenversammlung können von allen Vereinsorganen sowie von jedem Delegierten gestellt werden. Sie müssen dem Präsidenten bzw. dem Einberufenden schriftlich acht Tage vor der Delegiertenversammlung zugegangen sein. Später eingegangene Anträge können nur behandelt werden, wenn die Delegiertenversammlung ihre Dringlichkeit mit 2/3-Mehrheit bejaht. Dringlichkeitsanträge, die auf eine Änderung der Satzung hinzielen, sind unzulässig.
- (9) Sofern die Satzung nichts anderes bestimmt, ist die Delegiertenversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Delegierten beschlussfähig.
- (10) Die Delegiertenversammlung entscheidet bei Abstimmungen (Beschlüsse, Wahlen etc.) mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt. Stimmenthaltungen werden nicht gezählt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Abweichend hiervon bedürfen Beschlüsse über die Änderung der Satzung der 3/4-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Durchführung der Abstimmungen erfolgt in Einzelwahlgängen. Gewählt ist bei Wahlen der Kandidat, der die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Kandidieren bei einem Wahlgang mehrere Personen für ein Amt und erreicht keiner der Kandidaten die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. Die Stichwahl ist so lange zu wiederholen, bis einer der beiden Kandidaten die erforderliche einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Geheime Abstimmungen erfolgen nur wenn mehrere Vorschläge vorliegen oder mehr als 1/3 der stimmberechtigten Delegierten dies beantragen.
- (11) Die Delegiertenversammlung ist zuständig für alle Aufgaben, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung, dem Präsidium oder anderen Vereinsorganen obliegen. Sie ist ausschließlich zuständig für folgende Angelegenheiten:
- a) den Vereinsbeitrag (Mitgliedsbeitrag), sofern die Satzung nichts anderes vorsieht,
 - b) sonstige Beiträge, Gebühren und Umlagen gemäß § 6, soweit nicht der Vereinsrat zuständig ist,
 - c) sonstige Mitgliederleistungen, sofern die Satzung nichts anderes vorsieht,
 - d) Festlegung von Grundsätzen der Vereinsarbeit,
 - e) Entgegennahme der Berichte des Präsidiums,
 - f) Entgegennahme des Berichts des Ältestenrats,
 - g) Entgegennahme des Berichts der Rechnungsprüfer,
 - h) Entlastung, Wahl und die Abberufung des Präsidiums (mit Ausnahme des Vereinsjugendleiters), des Aufsichtsrats, des Ältestenrats, der Rechnungsprüfer.
 - i) eine entgeltliche Vereinstätigkeit gemäß § 3 Abs. (2) b),
 - j) die Bestätigung des Vereinsjugendleiters,
 - k) die Ernennung und Aberkennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenpräsidenten,
 - l) Satzungsänderungen mit Ausnahme der Zweckänderung,
 - m) die im Rahmen der steuerrechtlichen Möglichkeiten auf Pauschalbeträge und Pauschalsätze zu begrenzende Aufwandsentschädigung gemäß § 3 Abs. (2) und den Aufwendersatz gemäß § 3 Abs. (5).

Kommentiert [SL29]: Festlegung der Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung analog zur Mitgliederversammlung

- (12) Die Delegiertenversammlung fasst Beschlüsse im Rahmen von Finanzentscheidungen über
- a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Liegenschaften.
 - b) Neubaumaßnahmen, sofern diese den Wert von 2 % des genehmigten Haushaltsplans übersteigen.
 - c) die Aufnahme von Darlehen einschließlich der Bestellung von Sicherheiten, sofern sie den Wert von 2 % des genehmigten Haushaltsplans übersteigen.
 - d) Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten, sofern diese den Wert von 6 % des genehmigten Haushaltsplans übersteigen.
 - e) alle sonstigen Geschäfte/Maßnahmen, die in der Satzung nicht eigens aufgeführt sind, die den Wert von 6 % des genehmigten Haushaltsplans übersteigen.
 - f) Die jeweilige Wertgrenze gilt je Geschäfts-/Einzelmaßnahme ohne Abzug der bewilligten Fördermaßnahmen.
- (13) Über die Delegiertenversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen. Dieses ist vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen. Bei Entlastungen, Wahlen und Bestätigungen hat der Wahlleiter das Ergebnis schriftlich zu bestätigen. Das Protokoll der Delegiertenversammlung ist auf der Vereinswebsite zu veröffentlichen.

§ 11 Vereinsrat

- (1) Der Vereinsrat setzt sich zusammen aus:
 - den Mitgliedern des Präsidiums
 - dem Vorsitzenden des Ältestenrats
 - den Abteilungsleitern
 - den Ehrenpräsidenten
- (2) Der Vereinsrat tritt mindestens viermal im Jahr zu einer Sitzung zusammen, ansonsten nach Bedarf oder wenn ein 1/3 seiner Mitglieder dies schriftlich beantragt.
- (3) Die Sitzungen werden mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin durch den ersten Präsidenten, im Falle dessen Verhinderung durch den zweiten, dritten oder vierten Präsidenten einberufen, bei deren Verhinderung durch ein Präsidiumsmitglied des erweiterten Präsidiums. Die Leitung der Versammlung erfolgt auch in dieser Reihenfolge. Die Einberufung hat schriftlich (auch per E-Mail) zu erfolgen. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben.
- (4) Die Abteilungsleiter können bei Verhinderung nur durch den zweiten oder dritten Abteilungsleiter der jeweiligen Abteilungsleitung vertreten werden. Bei Verhinderung des Vereinsjugendleiters (Präsidiumsmitglied) und des Vorsitzenden des Ältestenrats hat der jeweilige Stellvertreter das Recht zur Teilnahme.
- (5) Es ist zulässig, dass jede Abteilung mit zwei Vertretern (Abteilungsleiter, stellvertretender Abteilungsleiter oder Schatzmeister), der Ältestenrat oder die Vereinsjugendleitung (Präsidiumsmitglied) mit einem Stellvertreter an einer Vereinsratssitzung teilnehmen kann. Das Stimmrecht bleibt davon unberührt: jede Abteilung, der Ältestenrat und die Vereinsjugendleitung (Präsidiumsmitglied) haben jeweils nur eine Stimme.
- (6) Der Vereinsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

- (7) Der Vereinsrat beschließt über
- a) die Genehmigung des jährlichen Haushaltsplans und die Genehmigung der Jahresabrechnung.
 - b) Beiträge und Gebühren gemäß § 6, soweit nicht die Delegiertenversammlung zuständig ist.
 - c) Beitragsstundungen und Befreiungen gemäß § 6 Abs. (7).
 - d) eine entgeltliche Vereinstätigkeit und Übernahme der Kontrollaufgaben gemäß § 3 Abs. (2) a).
 - e) den Erlass, die Änderungen und die Aufhebungen aller Vereinsordnungen gemäß § 20.
- (8) Der Vereinsrat fasst Beschlüsse im Rahmen von Finanzentscheidungen über
- a) Neubaumaßnahmen im Wert von unter 2 % des genehmigten Haushaltsplans.
 - b) die Aufnahme von Darlehen einschließlich der Bestellung von Sicherheiten im Wert von unter 2 % des genehmigten Haushaltsplans.
 - c) Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten im Wert von über 2 % und unter 6 % des genehmigten Haushaltsplans.
 - d) alle sonstigen Geschäfte/Maßnahmen, die in der Satzung nicht eigens aufgeführt sind, mit einem Wert von über 2 % und unter 6 % des genehmigten Haushaltsplans.

Die jeweilige Wertgrenze gilt je Geschäfts-/Einzelmaßnahme ohne Abzug der bewilligten Fördermaßnahmen.

- (9) Weitere Aufgaben des Vereinsrats
- a) sind die Genehmigung der Gründung, Umbenennung und Auflösung von Abteilungen gemäß § 16 Abs. (1).
 - b) sind das Vorschlagsrecht und die Wahl zum Sportler, Sportlerin und Mannschaft des Jahres und von Personen für Sonderehrungen für besondere Verdienste; näheres siehe Ehrungsordnung.
 - c) ergeben sich durch Beschluss der Delegiertenversammlung, die weitergehende Einzelaufgaben auf den Vereinsrat übertragen kann.
 - d) ergeben sich aus der Satzung und den Ordnungen.
 - e) sind alle Aufgaben, für die kein anderes Vereinsorgan ausdrücklich bestimmt ist.
- (10) Über die Sitzungen des Vereinsrats ist ein Protokoll aufzunehmen und vom Sitzungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen. Das Protokoll ist allen Vereinsratsmitgliedern zuzuleiten.

§ 12 Präsidium

- (1) Das Präsidium besteht aus dem
- a) geschäftsführendem Präsidium:
 - erster Präsident,
 - zweiter Präsident (Finanzen),
 - dritter Präsident,
 - vierter Präsident.
 - b) erweitertem Präsidium:
 - fünfter Präsident,
 - sechster Präsident,
 - siebter Präsident (Vereinsjugendleiter).

Kommentiert [SL30]: Neu: Aufgabengebiete des 3. und 4. Präsidenten nicht mehr benannt (Vormals: Verwaltung und IT). Die Praxis zeigt, dass die konkrete Aufgabenverteilung vom amtierenden Präsidium abhängt.

- (2) Die geschäftsführenden Präsidenten nach §26 BGB dürfen kein weiteres Vereinsamt in einer Person vereinigen.
- (3) Die Zuordnung der Aufgabengebiete erfolgt in der Geschäfts- und Verwaltungsordnung.
- (4) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den ersten Präsidenten allein und durch den zweiten Präsidenten, den dritten Präsidenten und den vierten Präsidenten jeweils zu zweit vertreten (Vorstand im Sinne des § 26 BGB). Im Innenverhältnis zum Verein gilt, dass der zweite, dritte und vierte Präsident nur im Falle der Verhinderung des ersten Präsidenten gemeinsam zur Vertretung berechtigt sind.
- (5) Die Aufgaben des erweiterten Präsidiums liegen in der ständigen Mitwirkung bei der Führung durch das geschäftsführende Präsidium.
- (6) Die Präsidiumsmitglieder werden durch die Delegiertenversammlung gewählt mit Ausnahme des Vereinsjugendleiters, der durch die Mitgliederversammlung der Vereinsjugend gewählt wird.
- (7) Jedes Präsidiumsmitglied kann eine Präsidiums-Sitzung beantragen, die dann innerhalb von 14 Tagen stattfinden muss.
- (8) Die Sitzungen werden mindestens 14 Tage vor dem Sitzungstermin durch den ersten Präsidenten, im Falle dessen Verhinderung durch den zweiten, dritten oder vierten Präsidenten einberufen, bei deren Verhinderung durch ein Präsidiumsmitglied des erweiterten Präsidiums. Die Leitung der Versammlung erfolgt auch in dieser Reihenfolge. Die Einberufung hat schriftlich (auch per E-Mail) zu erfolgen. Mit der Einberufung ist gleichzeitig die Tagesordnung bekannt zu geben.
- (9) Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- (10) Das Präsidium führt die Geschäfte des Vereins. Das Präsidium beschließt im Innenverhältnis zum Verein im Rahmen von Finanzentscheidungen über
 - a) Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten bis zu einem Wert von 2 % des genehmigten Haushaltsplans.
 - b) alle sonstigen Geschäfte/Maßnahmen, die in der Satzung nicht eigens aufgeführt sind bis zu einem Wert von 2 % des genehmigten Haushaltsplans.

Die jeweilige Wertgrenze gilt je Geschäfts-/Einzelmaßnahme ohne Abzug der bewilligten Fördermaßnahmen.

- (11) Aufgaben des Präsidiums: Das Präsidium
 - a) ist berechtigt, zur Planung und Durchführung besonderer/bestimmter Aufgaben zeitlich begrenzt weitere Funktionsträger zu berufen und abzuufen, die nicht Mitglieder des Präsidiums werden und lediglich beratende Funktion ohne Stimmrecht haben.
 - b) kann für bestimmte Arbeiten und Aufgaben bezahlte Arbeitskräfte einstellen.
- (12) Das Präsidium ist unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ermächtigt, Änderungen oder Ergänzungen der Satzung (mit Ausnahme von Änderungen oder Ergänzungen des Vereinszwecks) vorzunehmen, die zur Behebung gerichtlicher oder behördlicher Beanstandungen erforderlich oder zweckdienlich sind.
- (13) Über die Sitzungen des Präsidiums ist ein Protokoll aufzunehmen und vom Sitzungsleiter sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen. Das Protokoll ist allen Präsidiumsmitgliedern zuzuleiten.

Kommentiert [Ri31]: Sollte ein Gericht oder eine Behörde einmal eine Satzungsänderung verlangen, so kann das Präsidium diese notwendige Änderung selbstständig einfügen, ohne eine Delegiertenversammlung einberufen zu müssen. Diese Regelung hat sich in der Praxis sehr bewährt.

§ 13 Aufsichtsrat

- (1) Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei und maximal fünf Aufsichtsratsmitgliedern.
 - Aus ihrer Mitte wählen die Aufsichtsräte einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
 - Die Aufsichtsratsmitglieder sollen mindestens zehn Jahre Mitglied im Verein sein und dürfen kein weiteres Amt im Verein ausüben.
 - Zwischen dem Ausscheiden aus einer Amtsfunktion im Verein und der Wahl in den Aufsichtsrat muss ein Zeitraum von mindestens ein Jahr liegen.
 - Die Qualifikationen der Aufsichtsräte sollen das gesamte Spektrum der Geschäftsführungstätigkeiten des Präsidiums abdecken.
- (2) Der Aufsichtsrat wird von der **Delegiertenversammlung** gewählt.
- (3) Der Aufsichtsrat kann zur Unterstützung Beiräte als ständige Mitglieder mit beratender Stimme berufen bzw. abberufen. Für die Erfüllung seiner Aufgaben kann der Aufsichtsrat zudem Ausschüsse einrichten oder sich externer Hilfe bedienen.
- (4) Der Aufsichtsrat wird nur dann gebildet, wenn die Summe aller Brutto-Vergütungen (=Lohn und Arbeitnehmeranteil der Sozialabgaben) aller Präsidiumsmitglieder mehr als 12.000 € / Jahr betragen. Die Ämter der Aufsichtsratsmitglieder erlöschen automatisch, sobald die Voraussetzung für die Bildung des Aufsichtsrats entfällt.
- (5) Die Sitzungen des Aufsichtsrats sollen mindestens zweimal jährlich stattfinden. Sie sind vom Aufsichtsratsvorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden in Textform (z. B. E-Mail) unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von mindestens 14 Tagen einzu-berufen.
- (6) Der Aufsichtsrat ist über alle Versammlungen, Sitzungen, Zusammenkünfte und Veranstaltungen des Vereins zu informieren. Er kann auf Antrag zu ausgewählten Tagesordnungspunkten teilnehmen und sich beratend beteiligen.
- (7) Der Aufsichtsrat ist insbesondere für folgende Aufgaben verantwortlich:
 - a) Abschluss, Inhalt (einschließlich Vergütung) und Kündigung von Dienstverträgen mit Mitgliedern des geschäftsführenden Präsidiums. Über den Abschluss/Kündigung/Änderung von Dienstverträgen ist der Vereinsrat schriftlich zu informieren.
 - b) Kontrolle der Geschäftsführung der hauptamtlich gegen Vergütung tätigen Präsidiumsmitglieder. Dies umfasst z. B. die Einsicht in die Buchführung, den Schriftverkehr und die Verträge.
 - c) Billigung des vom Präsidium erstellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr bevor die Vorlage beim Vereinsrat erfolgt.
 - d) Billigung des/der vom Präsidium erstellten Jahresabschlusses/Jahresabrechnung zur Vorlage beim Vereinsrat.
 - e) Beratung des Präsidiums.
- (8) Über die Aufsichtsratssitzungen ist ein Protokoll aufzunehmen, vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und den Aufsichtsratsmitgliedern zuzuleiten.

Kommentiert [SL32]: Neu: Delegiertenversammlung anstelle von Mitgliederversammlung

Kommentiert [SL33]: Änderung: Genauere Beschreibung was die „Summe aller Vergütungen“ ist, um Missverständnisse zu vermeiden.

ALT: Ein Aufsichtsrat wird nur dann gebildet, wenn mindestens eines der geschäftsführenden Präsidiumsmitglieder hauptamtlich gegen Vergütung tätig wird und die Summe aller Vergütungen insgesamt 12.000 € jährlich übersteigt. Die Ämter der Aufsichtsratsmitglieder erlöschen automatisch, sobald die Voraussetzung für die Bildung des Aufsichtsrats entfällt.

§ 14 Ältestenrat

- (1) Bis zu neun Mitglieder,
 - die wenigstens zehn Jahre Vereinsmitglied sind,
 - das sechzigste Lebensjahr vollendet haben,
 - sowie kein weiteres Vereinsamt innehaben,bilden den Ältestenrat. Der Ältestenrat wählt aus seiner Mitte den ersten und den zweiten Vorsitzenden.
- (2) Der Ältestenrat wird von der Delegiertenversammlung gewählt.
- (3) Der Ältestenrat kann von sich aus oder auf Antrag eines Vereinsorgans oder eines Betroffenen tätig werden.
- (4) Der Ältestenrat kann Ehrungen im Rahmen der Ehrungsordnung durchführen. Er kann Schlichtungen vornehmen.

Kommentiert [SL34]: Neu: Delegiertenversammlung anstelle von Mitgliederversammlung

§ 15 Rechnungsprüfer

- (1) Bis zu acht Vereinsmitglieder, die alle kein weiteres Vereinsamt innehaben dürfen und fachkundig sein sollen, können zu Rechnungsprüfern gewählt werden.
- (2) Die Rechnungsprüfer werden von der Delegiertenversammlung gewählt.
- (3) Die Rechnungsprüfer haben mindestens zweimal jährlich die Rechnungsführung des gesamten Vereins zu prüfen. Die Prüfung hat sich zu erstrecken auf
 - a) die Aufnahme und Kontrolle der Kassen-, Bank- und Vermögensbestände,
 - b) die ordnungsgemäße Ausfertigung der Belege und deren zeitgerechte Verbuchung.
- (4) Die Rechnungsprüfer haben vom Vizepräsidenten Finanzen, den Abteilungsschatzmeistern sowie vom Vereinsjugendschatzmeister eine Erklärung über die Vollständigkeit und Richtigkeit der buchmäßigen Aufzeichnungen, Belege und der gelieferten Nachweise unterzeichnen zu lassen.
- (5) Die Rechnungsprüfer fertigen einen schriftlichen Prüfungsbericht, den sie der Delegiertenversammlung mündlich vortragen und bei ordnungsgemäßer Rechnungsführung mit dem Antrag auf Entlastung des Vizepräsidenten Finanzen verbinden.
- (6) Der schriftliche Prüfungsbericht muss vorliegen, bevor die Genehmigung der Jahresabrechnung im Vereinsrat ansteht. Die Rechnungsprüfer sind verpflichtet an der Vereinsratsitzung, in der die Jahresabrechnung genehmigt wird, persönlich teilzunehmen, um den Vereinsratsmitgliedern für Auskünfte zur Verfügung zu stehen.

Kommentiert [SL35]: Neu: Delegiertenversammlung anstelle von Mitgliederversammlung

§ 16 Abteilungen

- (1) Für die im Verein betriebenen Sportarten können mit Genehmigung des Vereinsrats rechtlich unselbständige Abteilungen gebildet werden. Für die Umbenennung und Auflösung von Abteilungen ist der Vereinsrat zuständig.
- (2) Den Abteilungen steht nach Maßgabe der Beschlüsse des Vereinsrats das Recht zu, in ihrem eigenen sportlichen Bereich tätig zu sein. Näheres regelt eine Abteilungsordnung, die sich im Rahmen des satzungsgemäßen Vereinszweckes halten muss und die die inhaltlichen Vorgaben des Hauptvereins einzuhalten hat. Soweit in der Abteilungsordnung nichts anderes geregelt ist, gilt die Satzung des Hauptvereins für die Abteilung entsprechend. Die Abteilungsordnung erhält erst Gültigkeit, wenn sie vom Vereinsrat genehmigt ist.
- (3) Die Abteilungen verwalten sich im Rahmen des ihnen zugewiesenen Etats nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen. Alles bei den Abteilungen vorhandene Vermögen ist Eigentum des Vereins; es ist von der Abteilungsleitung im Sinne des Vereins zu verwenden und bei eventueller Auflösung der Abteilung an den Verein zurückzugeben.
- (4) Die Abteilungen sind berechtigt im Rahmen des genehmigten Haushaltsplans und der ihnen zugewiesenen Mittel finanzielle Verpflichtungen einzugehen und Rechtsgeschäfte abzuschließen. Darüberhinausgehende Verpflichtungen/Rechtsgeschäfte dürfen von den Abteilungen nur nach erneuter Vorlage im Vereinsrat gemäß § 11 Abs. (6) eingegangen werden; andernfalls haftet der Handelnde persönlich.
- (5) Die Abteilungsleitung kann vom Präsidium suspendiert und/oder ihres Amtes enthoben werden, wenn sie gegen die Vereinssatzung und/oder Vereinsordnungen bzw. gegen die Interessen des Vereins oder gegen Beschlüsse und/oder Anordnungen der Vereinsorgane oder gegen die Grundsätze des Vereins § 2 Abs. (8), (9), (10), verstößt. Abteilungsversammlungen können dann vom Präsidium einberufen werden.

Kommentiert [Ri36]: Die Praxis lehrt, dass eine solche Regelung sinnvoll ist.

§ 17 Vereinsjugend

- (1) Im Verein gibt es eine nach demokratischen Grundsätzen organisierte Vereinsjugend. Die Vereinsjugend führt und verwaltet sich selbst nach Maßgabe der Vorschriften der Jugendordnung.
- (2) Die Jugend des Vereins entscheidet über ihre durch den Haushalt des Vereins zufließenden Mittel im Rahmen der Finanzordnung.

§ 18 Amtszeiten

- (1) Alle Amtszeiten (auch diejenigen der Delegierten und Ersatzdelegierten) im Verein betragen zwei Jahre.
- (2) Alle gewählten Amtsträger bleiben bis zur nächsten, satzungsgemäßen Bestellung des jeweiligen Organs im Amt.
- (3) Wiederwahl ist möglich.

- (4) Bei vorzeitiger Amtsbeendigung eines gewählten Amtsträgers kann das jeweilige Organ (Präsidium, Aufsichtsrat, Ältestenrat, Rechnungsprüfer, Abteilungsleitung, Vereinsjugendleitung) bis zur satzungsmäßigen Neuwahl sich selbst ergänzen (Kooption). Dies gilt auch, wenn ein Amt bei der Wahl nicht besetzt werden konnte. Im Falle des Wegfalls eines Delegierten/Ersatzdelegierten nimmt die Kooption die jeweilige Abteilungsleitung vor. Dies gilt auch, wenn ein Amt bei der Wahl nicht besetzt werden konnte.
- (5) Jede Kooption ist dem Vereinsrat von dem betroffenen Organ schriftlich mitzuteilen. Bei einer Kooption innerhalb des Präsidiums sind die Vereinsmitglieder schriftlich oder durch Veröffentlichung in der Augsburger Allgemeinen zu informieren. Die Schriftform wird durch E-Mail eingehalten.

Kommentiert [SL37]: Änderung: Kooption erweitert für den Fall, dass Delegierte und Ersatzdelegierte wegfallen. Hier kann auch unterjährig durch die Abteilungsleitung ein (Ersatz-)Delegierter kooptiert werden.

§ 19 Versammlungsformate (gilt analog für Sitzungen)

- (1) Die folgenden Regelungen gelten grundsätzlich für die organisatorische Durchführung
- a) der Mitgliederversammlung,
 - b) der Delegiertenversammlung,
 - c) der Abteilungsversammlungen,
 - d) der Mitgliederversammlung der Vereinsjugend und
 - e) der sonstigen Gremien, wie z. B.
 - Vereinsrat,
 - Präsidium,
 - Aufsichtsrat,
- sofern nicht an anderer Stelle in dieser Satzung abweichende Regelungen getroffen werden.
- (2) Versammlungen werden grundsätzlich als Präsenzversammlungen bei persönlicher Anwesenheit der Mitglieder durchgeführt.
- (3) Alternativ können Versammlungen auch durchgeführt werden
- a) im Wege der elektronischen Kommunikation, z. B. im Rahmen einer Video- oder Telefonkonferenz oder
 - b) außerhalb einer Versammlung im Wege eines Umlaufverfahrens in Textform.
- Die verschiedenen Formen der Durchführung können einzeln oder kombiniert eingesetzt werden.
- (4) Die Entscheidung über die Form der Versammlung trifft der jeweilige Leiter oder der Vorsitzende des Gremiums oder das zuständige Einberufungsorgan nach dieser Satzung im eigenen Ermessen. Dabei sind die technischen und organisatorischen Möglichkeiten des Vereins und der Teilnehmer zu berücksichtigen.
- (5) Für folgende Beschlüsse der Mitgliederversammlung/Delegiertenversammlung ist zwingend eine Präsenzversammlung durchzuführen:
- a) für Beschlüsse nach § 13 Umwandlungsgesetz
 - b) Ausschluss von Mitgliedern
 - c) Auflösung des Vereins

Kommentiert [SL38]: Neu: auch Delegiertenversammlungen profitieren von den neuen Versammlungsformaten. So können z.B. auch Beschlüsse ohne persönliche Treffen im Umlaufbeschluss getroffen werden.

- (6) Die Mitglieder eines Gremiums können gegen die Entscheidung gemäß Abs. (4) innerhalb einer Frist von sieben Tagen nach Zugang der Einladung zur Durchführung einer virtuellen Versammlung oder einem Umlaufverfahren gegenüber dem Leiter in Textform widersprechen und die Durchführung einer Präsenzversammlung beantragen. Für den Widerspruch ist die einfache Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
- (7) Für die Einberufung einer Versammlung gelten die jeweiligen Regelungen dieser Satzung. Maßgeblich ist die letzte dem Verein bekanntgegebene Postanschrift oder E-Mail-Adresse des jeweiligen Mitglieds. Der Verzicht auf die Einhaltung der Einberufungsvoraussetzungen kann einstimmig beschlossen werden.
- (8) Eine virtuelle Versammlung findet in einem nur für die Mitglieder des Gremiums zugänglichen Chatroom statt, zu dem sich die Mitglieder einzeln anmelden müssen. Die Zugangsdaten erhalten die Mitglieder spätestens zwei Tage vor der Versammlung per E-Mail durch den Verein mitgeteilt. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Zugangsdaten geheim zu halten und nicht an dritte Personen weiterzugeben.
- (9) Zur Durchführung eines schriftlichen Umlaufverfahrens versendet der Leiter die Beschlussvorlagen an die stimmberechtigten Mitglieder per E-Mail. Die Mitglieder können innerhalb der vom Leiter gesetzten Frist von mindestens sieben Tagen ~~per E-Mail~~ ihre Stimme abgeben. Es gelten abweichend von § 32 Abs. (3) BGB die satzungsgemäß vorgegebenen Mehrheitserfordernisse für Präsenzveranstaltungen.
- (10) Für Beschlussfassungen gelten die Regelungen dieser Satzung. Der Versammlungsleiter kann alternativ anordnen, dass die Beschlussfassung
- a) während der Versammlung alternativ oder ergänzend auch per E-Mail an eine festgelegte Abstimmungs-E-Mail-Adresse erfolgt. Die Stimtabgabe muss innerhalb der vom Versammlungsleiter festgesetzten Abstimmfrist (z. B. 120 s) nach Beginn des Abstimmvorgangs erfolgen. Verspätet eingegangene Stimmen sind ungültig. Der Beginn der Abstimmfrist wird den teilnehmenden Mitgliedern vom Versammlungsleiter mitgeteilt.
 - b) mit einem Online-Abstimmungstool erfolgt.
- (11) Für die Protokollführung gelten, unabhängig vom Durchführungsformat, die Regelungen dieser Satzung.

Kommentiert [SL39]: Streichung erlaubt Abstimmung per E-Mail oder Online-Tool.

Kommentiert [SL40]: Zur Klarstellung in 2025 ergänzt.

§ 20 Ordnungen

- (1) Der Verein kann zur vereinsinternen Regelung Ordnungen erlassen. Ordnungen dürfen dabei nicht gegen die Satzung verstoßen.
- (2) Den Erlass, die Änderungen und die Aufhebungen werden vom Vereinsrat mit 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen, sofern die Satzung nichts anderes vorsieht.
- (3) Ordnungen der Abteilungen bedürfen ebenfalls einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen des Vereinsrats.

§ 21 Datenschutz

Den Datenschutz regelt die Datenschutzordnung des Vereins, die vom Vereinsrat erlassen und geändert wird.

§ 22 Sprachregelung

Wenn im Text der Satzung oder Ordnungen des Vereines bei Funktionsbezeichnungen die weibliche oder männliche Sprachform verwendet wird, so können unabhängig davon alle Ämter von Personen jeglichen Geschlechts besetzt werden.

§ 23 Auflösung

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck und unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (2) Die Einberufung einer solchen außerordentlichen Mitgliederversammlung darf nur erfolgen, wenn es
 - a) von 1/3 der Vereinsmitglieder schriftlich gefordert wird oder
 - b) der Vereinsrat mit 3/4-Mehrheit aller seiner Mitglieder beschließt.
- (3) In dieser Versammlung müssen 4/5 der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sein. Zur Beschlussfassung ist eine 3/4-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig. Kommt eine Beschlussfassung nicht zustande, so ist innerhalb von 14 Tagen eine weitere außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig ist. Darauf ist bei der Einberufung hinzuweisen.
- (4) In der gleichen Versammlung haben die Mitglieder die Liquidatoren zu bestellen, die dann die laufenden Geschäfte abzuwickeln und das vorhandene Vereinsinventar/Vereinsgebäulichkeiten in Geld umzusetzen haben.
- (5) Das nach Auflösung/Aufhebung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke verbleibende Vermögen fällt an die Stadt Gersthofen mit der Maßgabe, es wiederum unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung zu verwenden. Für den Fall der Ablehnung durch die Stadt Gersthofen ist das Vermögen an den BLSV zu übergeben.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt unverzüglich anzuzeigen. Satzungsänderungen, welche die in § 2 genannten gemeinnützigen Zwecke betreffen, zeigt der Verein ebenfalls dem zuständigen Finanzamt an.

§ 24 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 23.06.2022 beschlossen und trat mit ihrer Eintragung am 25.08.2022 in das Vereinsregister 25.08.2022 in Kraft.
- (2) Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 10.04.2025 geändert und in der vorliegenden Fassung beschlossen. Die Satzung tritt mit Eintragung in das Vereinsregister, frühestens jedoch zum 01.01.2026, in Kraft.

Kommentiert [SL41]: Änderung:
Die Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft, damit die Abteilungen im Jahr 2025 noch Gelegenheit zur Wahl ihrer Delegierten haben.